Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5303
19. 07. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juli 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Behrendt, Wolfgang (SPD)	58
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	33, 34
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	35, 36, 37, 38
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 46
Burchardt, Ursula (SPD)	59, 60
Conradi, Peter (SPD)	77, 78, 79, 80
Diller, Karl (SPD)	61
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	39, 40, 41
Duve, Freimut (SPD)	6, 7
Ferner, Elke (SPD)	62, 63
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	28
Götz, Peter (CDU/CSU)	8, 9
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	64, 65, 66
Häfner, Gerald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Heyne, Kristin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 67, 68
Jelpke, Ulla (PDS)	10, 11, 12, 13, 14
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	19
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	20, 69, 70
Kressl, Nicolette (SPD)	21
Marx, Dorle (SPD)	22, 23, 24, 25
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	48, 49, 50, 51
Oesinghaus, Günter (SPD)	52, 53
Dr. Richter, Edelbert (SPD)	81, 82, 83
Dr. Schäfer, Hansjörg (SPD)	15, 16
Scheffler, Siegfried (SPD)	71, 72, 73, 74
Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	55
Schild, Horst (SPD)	26, 27
Sielaff, Horst (SPD)	31
Tauss, Jörg (SPD)	17, 18, 29, 30
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	32
Wallow, Hans (SPD)	54
Dr. Wolf, Winfried (PDS)	75, 76
Zierer, Benno (CDU/CSU)	44, 45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Laudation des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl auf Kurt Ziesel anläßlich der Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises in München 1

Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rede von Bundesminister Friedrich Bohl auf einer Veranstaltung des Kyffhäuserbundes e. V. am 15. Juli 1996 2

Bewertung der Tätigkeit der Deutschland-Stiftung e. V. 3

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Duve, Freimut (SPD)
Verhandlungen der EU mit der iranischen Regierung über einen Kompromiß in bezug auf die Fatwa gegen Salman Rushdie 3

Götz, Peter (CDU/CSU)
Finanzielle Leistungen des Bundes an den Staat Israel bzw. verfolgte Jugen nach 1945; finanzielle Unterstützung des Friedensprozesses zwischen Israel und Palästina 4

Jelpke, Ulla (PDS)
Abschluß eines deutsch-algerischen Rücknahmeübereinkommens 6

Vorgehen türkischer Sicherheitsorgane gegenüber HADEP-Parteimitgliedern und Demonstranten im Juni 1997 in Ankara; Fortsetzung der militärischen und polizeitechnischen Unterstützung 7

Dr. Schäfer, Hansjörg (SPD)
Dienstleistungen für die US-Army in Rheinland-Pfalz durch die amerikanische Behörde GSA (Gouvernment Services Agency); Auswirkungen auf deutsche Zivilbeschäftigte . . 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Tauss, Jörg (SPD)
Träger der Kosten für den Besuch der Fußballeuropameisterschaftsspiele durch Mitglieder der Bundesregierung . . . 9

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)
Unterbringung der Zoll- und Grenzpolizeibeamten am Grenzübergang Rittsteig zur Tschechischen Republik 10

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Einkommensmillionäre 10

Kressl, Nicolette (SPD)
Auswirkungen der im Rahmen der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs vorgenommenen Ergänzung des § 2 Abs. 5 EStG auf die betroffenen gesetzlichen Vorschriften 10

Marx, Dorle (SPD)
Einschaltung eines privaten Immobilienmaklers durch das Bundesvermögensamt beim Verkauf von 68 zuvor von den US-Streitkräften genutzten Einfamilienhäusern in Bad Vilbel-Hellsberg; Vereinbarungsmodalitäten 11

Schild, Horst (SPD)
Korrektur der gegenüber den Ländern erhobenen Forderungshöhe auf Rückübertragung von Umsatzsteuer für 1997 durch das Bundesministerium der Finanzen 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Aktivierung des mit Mitgliedstaaten der CEFTA vorgesehenen Präferenzabkommens im Hinblick auf die bei der Herstellung eingesetzten Vormaterialen aus einem anderen CEFTA-Vertragsland 13

Tauss, Jörg (SPD)
Ergebnisse der G 7-Konferenz zum Thema Informationsgesellschaft in Südafrika 14

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sielaff, Horst (SPD)
Vorlage der angekündigten Verordnungen zum Klärschlamm-Haftungsfonds und zur landwirtschaftlichen Verwertung von Komposten 15

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Mittel zur Sanierung der Waldschadensgebiete in den neuen Ländern, insbesondere im Erzgebirge, seit 1991; Bereitstellung weiterer Mittel 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Brecht, Eberhard (SPD)
Rentenkürzungen bei mitarbeitenden Ehefrauen von Selbständigen wegen in der früheren DDR nur zu 80% möglichen freiwilligen Rentenversicherungszahlungen; Ausgleich im Rahmen der Novellierung des Renten-Überleitungsgesetzes 17

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Verkauf von Aktienanteilen der BfA an der Gemeinnützigen Wohnungsbau AG (GAGFA) an die VEBA oder andere Interessenten 18

Freier Verkauf des Aktienanteils der BfA an der Gemeinnützigen Wohnungsbau AG (GAGFA); Einsetzung eines „Staatskommissars" bei der BfA 19

Auswirkungen der Veränderungen im Rentenrecht, bei der Krankenversicherung und der Senkung des Solidaritätszuschlags 1997 auf die Rentenanpassung am 1. Juli 1997 19

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (z. B. Aufzüge in Gewerbegebäuden und Druckbehälter) durch qualifizierte freie Sachverständige 20

Heyne, Kristin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsparungen durch das ab 1. Januar 1997 geplante Vorziehen der Termine zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge 22

Seite

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Subventionierung des Bundes durch die gesetzliche Rentenversicherung; Auswirkungen auf die Beitragsbemessung; Höhe der Beitragssenkung bei Wegfall der Vorruhestandsregelungen 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entlassung des totalen Kriegsdienstverweigerers H. K. aus der Bundeswehr wegen „Unerziehbarkeit" 24

Häfner, Gerald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl und Kosten der von der Bundeswehr beschafften Spürpanzer vom Typ Fuchs . . . 25

Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)
Zunehmende Wachdienstbelastung der männlichen Sanitätssoldaten durch die Einstellung freiwilliger weiblicher Bewerber in den Sanitätsdienst; Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bei internationalen Einsätzen, z. B. bei Betrieb und Sicherung des Lazaretts in Splitt 25

Aufstiegsmöglichkeit für weibliche Sanitätsoffiziere in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes 26

Oesinghaus, Günter (SPD)
Öffentliche Flugschauen der Bundeswehr bzw. Flüge bei Werbeveranstaltungen u. ä. mit tödlichen Unfällen; Verzicht auf solche Veranstaltungen 26

Wallow, Hans (SPD)
Ausübung von Leitungstätigkeiten des Bundesministeriums der Verteidigung in Bonn bzw. Berlin 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Scheu, Gerhard (CDU/CSU)
Ermöglichung der Einsichtnahme in Krankenakten durch zuständige Behörden beim Verdacht auf unerwünschte Arzneimittelwirkungen 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abweichen der Straßenbauämter von den im Bundesverkehrswegeplan festgelegten Prioritäten bei Neu- und Ausbauvorhaben von Bundesfernstraßen, z. B. Ortsumgehungen 29

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land Berlin über den Regionalbahnverkehr 30

Burchardt, Ursula (SPD)
Lärm-Immissionen der A 45 und A 40 in Dortmund-Oespel; Reduzierung der Lärmbelastung 30

Diller, Karl (SPD)
Stand der Planungen für die Autoroute A 32 (Verlängerung von Dijon über Luxemburg nach Deutschland) 31

Ferner, Elke (SPD)
Erlöse aus dem Verkauf nichtbahnnotwendiger Grundstücke 1996; Einsatz dieser Mittel für Schienenaus- und -neubauprojekte . . . 31

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Tieferlegung des Münchener Hauptbahnhofs; Finanzierung 32

Heyne, Kristin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten der zwölf privat vorzufinanzierenden Pilotprojekte im Bereich der Bundesfernstraßen und der ICE-Trasse Nürnberg — München in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 32

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Beauftragung von Beratungsfirmen durch die bundeseigene Autobahn Tank & Rast AG; Kosten 33

Seite

Scheffler, Siegfried (SPD)
Kostenlose Benutzung aller Verkehrsmittel im ÖPNV bei Smog- oder Ozonalarm 34

Installation von gelben Rundleuchten auf den Notrufsäulen an Autobahnen zur Warnung vor gefährlichen Verkehrssituationen; Tempolimit von 100 km/h bei Regen; bundesweite Einrichtung eines zwei- oder dreisprachigen Verkehrsfunks für Autofahrer 34

Dr. Wolf, Winfried (PDS)
Auflistung der in das Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommenen Verkehrsvorhaben in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin 1990 bis 1995; Durchführung Standardisierter Bewertungsverfahren 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Conradi, Peter (SPD)
Vergabe des Architektenauftrags für die Planung der Um- und Neubauten für das Deutsche Historische Museum in Berlin 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dr. Richter, Edelbert (SPD)
Aufhebung der Sperre im Haushalt 1997 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bei der Finanzierung des Instituts für Angewandte Chemie (ACA) in Berlin-Adlershof; Erhöhung des Bundesanteils angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin 40

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt der Bundeskanzler seine Aussage am 16. Juni 1996 anläßlich der Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises in München, Kurt Ziesel verdiene für sein „Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung unserer Bundesrepublik Deutschland (. . .) Anerkennung und großen Respekt", er habe „damit einen wertvollen Beitrag zur politischen Kultur unseres Landes geleistet", vor dem Hintergrund der Veröffentlichungen Kurt Ziesels in der rechtsextremen „Nation Europa" (Nr. 11/1963), der „Deutschen Wochen Zeitung" vom 6. Februar 1960 oder der „Deutschen National- (und Soldaten-)Zeitung", bei der am 5. Januar 1962 in Anregungen an den „Lieben Herrn Dr. Frey" für eine Ziesel-Kolumne warb (vgl. Dieter Bamberg, Die Deutschlandstiftung, Meisenheim/Glan 1978)?

2. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe veranlaßten die Bundesregierung, repräsentiert durch den Bundeskanzler, der Deutschland-Stiftung und ihrem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Kurt Ziesel für die 30jährige Tätigkeit zu danken, und welche Folgerung zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der Niederlegung des Ehrenpräsidiums durch den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Alfons Goppel aufgrund der öffentlichen Kritik an der Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises an Emil Franzel 1968?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 10. Juli 1996

Der Bundeskanzler hat am 16. Juni 1996 anläßlich der Verleihung der Konrad-Adenauer-Preise der Deutschland-Stiftung e. V. die Festansprache gehalten. Die von Ihnen zitierten Äußerungen des Bundeskanzlers aus dieser Rede beziehen sich auf die Deutschland-Stiftung.

Der Bundeskanzler hat zu Eingang seiner Rede der Stiftung für ihre Gesamtleistung in den 30 Jahren ihres Bestehens gedankt, die ein Zeugnis von staatsbürgerlichem Engagement und gelebtem Patriotismus sind und bleiben. Dabei hat er Anerkennung und großen Respekt für das Eintreten der Stiftung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung unserer Bundesrepublik Deutschland und für die Einheit unseres Vaterlandes in den Jahrzehnten der Teilung geäußert und den Beitrag der Stiftung zur politischen Kultur unseres Landes gewürdigt.

Im Anschluß daran hat der Bundeskanzler Herrn Kurt Ziesel für seine langjährige Tätigkeit für die Deutschland-Stiftung gedankt. Er hat sich in seiner Rede ausschließlich zum Wirken Kurt Ziesels für die Deutschland-Stiftung geäußert.

3. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über den Wortlaut der Rede, die der Bundesminister Friedrich Bohl am 15. Juli 1996 auf einer Veranstaltung des Kyffhäuserbundes e. V. gehalten hat und über die Friedrich Bohl in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages bemerkte, er stehe zu seiner Rede vor dem Kyffhäuserbund und fände, „daß jedes Wort zutreffend" sei, und wenn nein, kann die Bundesregierung Auskunft geben über den Wortlaut des Redeentwurfs und über die in der Rede vertretenen Standpunkte und Würdigungen?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 11. Juli 1996

Die Bundesregierung verweist auf die bereits in Drucksache 13/5234 wiedergegebene Antwort zu Ihrer Frage 3.

4. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Durch welche Tätigkeiten hat sich der Kyffhäuserbund e. V. die Würdigung durch den Bundesminister Friedrich Bohl verdient, und wie ist die Haltung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der Geschichte des Kyffhäuserbundes, der 1945 wegen seiner NS-Belastung verboten und 1951 unter Leitung des Generals a. D., Wilhelm Reinhard, Träger des goldenen Parteiabzeichens der NSDAP und ehemaliger SS-Obergruppenführer, wiedergegründet wurde, für den die „Pflege militaristischer Traditionen und eines großdeutschen Nationalismus" kennzeichnend sei (Wagner, Bernd, Handbuch des Rechtsextremismus, Reinbeck, 1994), und der als Verband charakterisiert wird, der „innerhalb der militaristischen Traditionsverbände (. . .) aufgrund seiner Geschichte eine besonders rechte Position" einnimmt (Hirsch, Kurt, Rechts von der Union, München, 1989)?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 11. Juli 1996

Bundesminister Friedrich Bohl hat sich hauptsächlich durch das soziale, gemeinnützige und um Völkerverständigung bemühte Engagement des in seinen Wurzeln auf das Jahr 1786 zurückgehenden Kyffhäuserbundes leiten lassen.

Der Kyffhäuserbund bekennt sich gemäß seiner Satzung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum sozialen Rechtsstaat. Zu seinen Zielen gehören u. a.:

- die Fürsorge und Unterstützung für hilfsbedürftige Kameraden, ihrer Familien und Hinterbliebenen,

- die Pflege und der Schutz des Andenkens der Opfer beider Weltkriege und das Eintreten für das Ansehen und die Anerkennung des deutschen Soldaten,
- die Aussöhnung mit den ehemaligen Kriegsgegnern und das Eintreten für ein geeintes Europa.

Der Kyffhäuserbund ist Mitgliedsverband im „Deutschen Komitee" für europäische Zusammenarbeit der Kriegsteilnehmer und Kriegsopfer und des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands e. V. und gehört darüber hinaus der Confédération Européene des Anciens Combattans an.

Der Bundespräsident, der Bundeskanzler, der Bundesminister der Verteidigung und die Vorsitzenden der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. im Deutschen Bundestag haben dem Kyffhäuserbund anläßlich seines 200jährigen Bestehens im Juni 1986 Dank und Anerkennung für sein gemeinnütziges Wirken ausgesprochen.

5. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung ihre Bewertung der Deutschland-Stiftung aufrecht erhalten, insbesondere die Aussage des Bundesministers Friedrich Bohl vor dem Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll 13/115), „Ich glaube, daß die Tätigkeit der Deutschland-Stiftung auch für die junge Generation im Hinblick auf das Einstehen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorbildlich ist", hinsichtlich der Grußbotschaft des Ehrenpräsidenten der Deutschland-Stiftung, Steffen Heitmann, an den von der Bundesregierung als rechtsextrem (vgl. Drucksache 13/3831) eingestuften „Schulverein zur Förderung der Rußlanddeutschen in Ostpreußen e. V.", in der er dem Verein „gutes Gelingen" wünschte und seine „Anerkennung" aussprach (vgl. 'Blick nach Rechts' vom 26. Juni 1996)?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 10. Juli 1996

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Brief von Herrn Staatsminister Steffen Heitmann vom 24. März 1995 an den von Ihnen genannten Verein einerseits und der Arbeit der Deutschland-Stiftung e. V. und ihrer Bewertung durch Herrn Bundesminister Friedrich Bohl vor dem Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll 13/115) andererseits.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

6. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein Bericht der britischen Zeitung „Guardian" zutrifft, wonach die EU mit der Regierung in Teheran zu einem Kompromiß in bezug auf die Fatwa gegen Salman Rushdie zu kommen versucht, und wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen dafür?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Juli 1996

Der Bundesregierung ist der Bericht der britischen Zeitung „Guardian" bekannt. Er bezieht sich auf eine europäische Initiative, deren Ziel es ist, mit einem europäisch-iranischen Briefwechsel die Lage des britischen Schriftstellers zu verbessern. Die iranische Seite soll dabei Zusicherungen für Salman Rushdie abgeben. Diese Initiative ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben noch kein Einvernehmen über den Inhalt des Briefwechsels hergestellt. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Einzelheiten mitteilen kann. Die Europäische Union hat Stillschweigen über den Stand der Initiative vereinbart.

7. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Überlegungen, daß die EU die Fatwa gegen Salman Rushdie akzeptieren könnte, sofern die Regierung in Teheran garantiert, das Urteil nicht zu vollstrecken, und könnte die Bundesregierung sich einem solchen Vorschlag anschließen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Juli 1996

Die Bundesregierung unterstützt die von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mitgetragene Initiative, die eine Verbesserung der Lage Salman Rushdies zum Ziel hat. Sie wendet sich mit den europäischen Partnern gegen eine ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der Fatwa. Das unveräußerliche Recht auf Meinungsäußerung kann nicht Gegenstand eines Kompromisses sein.

8. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Leistungen, die seitens des Bundes nach 1945 an den Staat Israel – Entwicklungshilfe ausgenommen – bzw. verfolgte Juden gezahlt wurden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Juli 1996

Die nach Israel und an jüdische Verfolgte im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), des Bundesrückerstattungsgesetzes (BRüG) und sonstiger Vorschriften geflossenen Wiedergutmachungsleistungen können nur grob geschätzt werden, weil die hierzu geführten Statistiken regelmäßig nicht nach Verfolgungsgründen oder Empfängergruppen, sondern nach Schadenstatbeständen gegliedert sind. Fest steht jedoch, daß der überwiegende Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes auf jüdische Empfänger entfällt, weil die Gruppe der jüdischen Verfolgten mit Abstand die zahlenmäßig stärkste war.

Bis zum 31. Dezember 1995 wurden – nach internen Schätzungen – im Rahmen der Wiedergutmachung des Bundes folgende Leistungen erbracht:

I. Leistungen an den Staat Israel

An den Staat Israel wurden aufgrund des sogenannten Israelvertrages vom 10. September 1952 (BGBl. II 1953, S. 36ff.) als Eingliederungshilfe für entwurzelte Juden aus Deutschland und den ehemals besetzten Gebieten in Form von Warenlieferungen und Dienstleistungen gezahlt: 3,00 Mrd. DM.

Daneben gingen – ebenfalls im Rahmen des Israelvertrages – weitere 450 Mio DM an die Conference on Jewish Material Claims against Germany, eine jüdische Weltorganisation, zum Zwecke der Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung außerhalb Israels lebender Juden: 0,45 Mrd. DM.

II. Leistungen des Bundes an jüdische Empfänger

1. Nach dem BEG wurden bisher rd. 76,6 Mrd. DM gezahlt. Davon dürften etwa 80 v. H. an jüdische Verfolgte gegangen sein: rd. 60,00 Mrd. DM.

2. Nach dem BRüG sind bisher Leistungen in Höhe von rd. 3,9 Mrd. DM erbracht worden. Davon dürften etwa 80 v. H. an jüdische Empfänger geflossen sein: rd. 3,10 Mrd. DM.

3. An sonstigen gesetzlichen und außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen des Bundes sind bisher rd. 9,4 Mrd. DM gezahlt worden. Auch hier wird man davon ausgehen können, daß etwa 80 v. H. an jüdische Empfänger gegangen sind: rd. 7,52 Mrd. DM.

4. Im Rahmen von Globalverträgen mit Staaten wurden 2,5 Mrd. DM gezahlt. Auch hiervon dürften 80 v. H. an jüdische Empfänger geflossen sein: rd. 2,00 Mrd. DM.

Die Gesamtleistungen für den bezeichneten Empfängerkreis dürften sich mithin auf rd. 76 Mrd. DM belaufen.

9. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Sind seitens des Bundes zusätzliche finanzielle Unterstützungen vorgesehen, deren Verwendungszweck im Zusammenhang mit dem Friedensprozeß zwischen Israel und den Palästinensern zu sehen sind?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1996

Die sonstigen Unterstützungsleistungen, die aus Mitteln des Bundeshaushalts nach Israel geflossen sind, stehen in keinem Zusammenhang mit den oben genannten Leistungen. Sie betreffen u. a. die Forschungszusammenarbeit und besondere Hilfsleistungen nach dem Golfkrieg.

Bezüglich der Unterstützung der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Nahost-Friedensprozeß ist zunächst grundsätzlich anzumerken:

Seit dem Beginn des Nahost-Friedensprozesses mit der Madrider Konferenz im Jahre 1991 und insbesondere seit den ersten israelisch-palästinensischen Vereinbarungen des Jahres 1993 besteht erstmals eine konkrete Aussicht darauf, daß die Jahrzehnte von Kriegen, Terorrismus, gewaltsamen Auseinandersetzungen und Feindschaft im Nahen Osten abgelöst werden durch einen dauerhaften Frieden und Zusammenarbeit in der Region. Deutschland bemüht sich nach Kräften, durch bilaterale Maßnahmen und gemeinsam mit seinen EU-Partnern zu diesem Friedensprozeß beizutragen. Aus Sicht der Bundesregierung stellte der israelisch-palästinensische Gegensatz stets das Kernproblem des Nahost-Konflikts dar. Hilfe von außen kann zu positiven Rahmenbedingungen für die Lösung dieses Gegensatzes beitragen. Die deutsche Hilfe für die Palästinenser erfolgt somit sowohl aus humanitären Überlegungen als auch aus politischer Motivation. Sie stellt das Herzstück der deutschen Unterstützung für den Nahost-Friedensprozeß dar.

In Ergänzung der bisher geleisteten Hilfe für die Palästinensischen Gebiete wird die Bundesregierung einen Teil ihrer ab 1996 für Nahost-Regionalprojekte bereitgestellten Mittel (vorgesehen 1996: 40 Mio. DM, 1997: 80 Mio. DM, 1998 bis 2000: 130 Mio. DM, ab 2001: 140 Mio. DM) für Projekte in den Palästinensischen Gebieten verwenden. Diese Mittel werden durch die schrittweise Umwidmung der bisher an Israel gezahlten Mittel aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 140 Mio. DM jährlich verfügbar. Mit der israelischen Regierung wurde hierzu eine Vereinbarung getroffen.

10. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

In welchen Fragen bestehen in den Verhandlungen um ein deutsch-algerisches Rücknahmeübereinkommen unterschiedliche Auffassungen zwischen der Bundesregierung und der algerischen Regierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 11. Juli 1996

In der dritten Verhandlungsrunde mit Algerien über den Abschluß eines Rückübernahmeabkommens vom 23. bis 24. Januar 1996 in Bonn ist inhaltlich über die Rücknahmefrage Übereinstimmung erzielt worden, die sich in einem „Gesprächsprotokoll über die Zusammenarbeit bei der Identifizierung und Rückübernahme von sich illegal aufhaltenden algerischen Staatsangehörigen zwischen den Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Algerien" niedergeschlagen hat. Bei den – mit der Paraphierung dieses Protokolls in inhaltlicher Hinsicht abgeschlossenen – Verhandlungen mit Algerien ist allein die Frage des Inkrafttretens des Rücknahmeprotokolls noch offen geblieben, da die Art und Weise seiner rechtsförmlichen Umsetzung noch klärungsbedrüftig blieb. Bislang hat die Bundesregierung in derartigen Fällen ein Ressort- und Regierungsabkommen abgeschlossen. Hierzu zeigte sich die algerische Seite nicht bereit. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang jedoch stets betont, auch mit dem Abschluß in Form eines Briefwechsels der zuständigen Minister einverstanden zu sein, und hat der algerischen Regierung inzwischen einen schriftlichen Vorschlag für eine Inkrafttretensregelung unterbreitet. Eine Antwort der algerischen Seite hierauf steht noch aus.

11. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wann ist mit dem Fortgang der Verhandlung bzw. dem Abschluß eines derartigen deutsch-algerischen Rücknahmeübereinkommens zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 11. Juli 1996

Es ist derzeit nicht absehbar, wann mit einem Inkrafttreten gerechnet werden kann. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Welche Auswirkungen hat die von „amnesty international" beschriebene desolate Lage der Menschenrechte in Algerien auf den Fortgang bzw. den Abschluß eines deutsch-algerischen Rücknahmeübereinkommens?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 11. Juli 1996

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Abschluß eines Rückübernahmeabkommens notwendig, weil die Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer oft daran scheitert, daß sie über keinerlei Personaldokumente verfügen. Hierzu bedarf es einer vertraglichen Regelung des Nachweises durch andere Mittel.

Die menschenrechtliche Lage in Algerien ist in der Tat besorgniserregend. Aus ihr ergibt sich jedoch keine generelle Verfolgungsgefahr für algerische Staatsangehörige bei deren Abschiebung. Liegen im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für eine Verfolgungsgefahr oder die Gefahr einer sonst menschenrechtswidrigen Behandlung vor, so gewährleistet die sorgfältige Prüfung durch die zuständigen Behörden und Gerichte, daß eine Abschiebung unterbleibt.

13. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung ihren Protest gegenüber der türkischen Regierung im Zusammenhang mit der Verhaftung des Chefs der prokurdischen HADEP-Partei, Murat Bozlak, sowie einer Reihe führender Parteimitglieder, der Ermordung von drei HADEP-Politikern in der Nähe von Kayseri durch „Unbekannte" und der blutig verlaufenen polizeilichen Großoperation am 24. Juni 1996 in Ankara gegen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Demonstration aus Anlaß des angedrohten Verbots der „Partei der Arbeit" (Emek Partisi) bekundet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 11. Juli 1996

Die Bundesrgeierung hat wegen der genannten Vorfälle keinen Protest gegenüber der türkischen Regierung erhoben. Die Deutsche Botschaft in Ankara hat allerdings ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der HADEP geführt und das Verfahren gegen die festgenommenen Mitglieder der Partei verfolgt, die am 4. Juli dem Haftrichter vorgeführt wurden.

14. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Fortsetzung der militärischen und polizeitechnischen Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland an die Türkei vor dem Hintergrund des genannten Vorgehens der türkischen Sicherheitsorgane am 24. Juni 1996 im Hinblick auf rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte gerechtfertigt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 11. Juli 1996

Eine „Fortsetzung der militärischen und polizeitechnischen Unterstützung", wie sie in der Frage unterstellt wird, gibt es nicht. Die militärischen Hilfsprogramme für die Türkei wurden Ende letzten Jahres beendet. Im Länderprogramm der polizeilichen Ausstattungshilfe 1995 bis 1998 ist die Türkei nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung hält im übrigen Ihr Angebot über Fortbildungsmaßnahmen (siehe Antwort des Bundesministeriums des Innern auf Frage 12 in Drucksache 13/5272) auch im Hinblick auf rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte weiterhin für sinnvoll.

15. Abgeordneter **Dr. Hansjörg Schäfer** (SPD)

Welchen Informationsstand hat die Bundesregierung bezüglich der geplanten Dienstleistungen für die U.S. Army in Rheinland-Pfalz durch die amerikanische Behörde GSA (Gouvernment Services Agency), und sieht die Bundesregierung Auswirkungen für die deutschen Zivilbeschäftigten im Falle eines Tätigwerdens der GSA?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die amerikanische Bundesbehörde „Government Services Agency" (GSA) in den USA Dienstleistungen, z. B. das Betreiben von Fuhrparks amerikanischer Behörden, erbringt.

Ferner hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß die Tätigkeit der GSA im Rahmen der von der US-Regierung verfolgten Rationalisierungsmaßnahmen und Effizienzbestrebungen auch auf die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte ausgedehnt werden soll.

Es handelt sich hierbei um interne Organisationsmaßnahmen der US-Regierung. Mögliche Auswirkungen für deutsche Zivilbeschäftigte können derzeit noch nicht beurteilt werden.

16. Abgeordneter **Dr. Hansjörg Schäfer** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dem bisher laut Artikel 71 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ungeklärten Status der GSA, und wie wird sich die Bundesregierung verhalten, wenn die GSA in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden möchte?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Juli 1996

Die Bundesregierung wird die Frage des Status der GSA zu gegebener Zeit unter dem Gesichtspunkt der Voraussetzungen des Artikel 71 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Wer trägt die Kosten für den Besuch der Spiele der Fußball-Europameisterschaft durch die Mitglieder der Bundesregierung

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. Juli 1996

Besuche des Bundeskanzlers oder von Bundesministern als Vertreter der Bundesregierung bei herausgehobenen internationalen Sportereignissen, bei denen deutsche Sportlerinnen und Sportler für die Bundesrepublik Deutschland um sportliche Erfolge kämpfen, entsprechen zwischenstaatlichen protokollarischen Gepflogenheiten. Sie dienen dazu, ein Zeichen für die große gesellschaftliche und völkerverbindende Wirkung des Sportes zu setzen. Darüber hinaus bieten sie regelmäßig Gelegenheit zum persönlichen Meinungsaustausch mit ausländischen Regierungsmitgliedern, die üblicherweise ebenfalls ihr Land auf diese Weise repräsentieren.

Der Besuch des Bundeskanzlers bzw. einzelner Regierungsmitglieder bei Spielen der Fußball-Europameisterschaft 1996 in England diente dementsprechend der Erfüllung von Aufgaben der Bundesregierung. Kosten sind lediglich für den Transport entstanden. Sie sind aus dem Einzelplan 14 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – zu tragen, da der Hin- und Rücktransport gemäß den „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs" vom 26. April 1993 erfolgt.

18. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Welche Mitglieder der Bundesregierung waren bei welchem Spiel gerade vor Ort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. Juli 1996

Das letzte Vorrundenspiel der deutschen Fußball-Nationalmannschaft am 19. Juni 1996 in Manchester wurde seitens der Bundesregierung vom Bundeskanzler und Bundesminister Friedrich Bohl besucht. Nachdem sich die deutsche Mannschaft auch für das Endspiel qualifiziert hatte, haben der Bundeskanzler sowie die Bundesminister Manfred Kanther und Wolfgang Bötsch am 30. Juni 1996 als Vertreter der Bundesregierung das Finale in London besucht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Welche Planungen bestehen zur Unterbringung der Zoll- und Grenzpolizeibeamten am Grenzübergang Rittsteig zur Tschechischen Republik, nachdem diese jetzt schon mehrere Jahre behelfsmäßig in Containern untergebracht sind und eine gemeinsame Grenzabfertigung auf tschechischer Seite sich nicht abzeichnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. Juli 1996

Der tschechischen Zollverwaltung wurden im Juni d. J. die Ergebnisse einer Verkehrsuntersuchung zugeleitet, die diese für die Planung der Grenzabfertigungsanlage gefordert hatte und die erst im Mai d. J. abgeschlossen worden war. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nunmehr die Planungen für die gemeinschaftliche Grenzabfertigungsanlage auf tschechischem Hoheitsgebiet zügig vorangehen und der vorgesehene Fertigstellungstermin (1997) eingehalten werden kann.

Bis zur Fertigstellung der Anlage sollen die Grenzabfertigungsdienste beider Staaten in einem Provisorium auf tschechischem Gebiet zusammengelegt werden. Da hierfür noch nicht alle technischen und organisatorischen Probleme gelöst sind, kann die tschechische Seite erst Ende August d. J. den Zeitpunkt für die mögliche Realisierung der provisorischen Unterbringung nennen.

20. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Einkommensmillionäre aufgrund der Nutzung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten überhaupt keine Steuern zahlen, und ist eine solche Ausnutzung steuerrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten mit den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Juli 1996

Die Einkommensteuerstatistik 1989 weist für 1989 insgesamt 18 101 Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1 Mio. DM aus.

Bei den in der Einkommensteuerstatistik 1989 nachgewiesenen Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1 Mio. DM wurden in 18 Fällen (= 0,1 v. H.) keine Einkommensteuer festgesetzt.

21. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche konkreten Auswirkungen hat die im Rahmen der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs vorgenommene Ergänzung des § 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes (i. e. Satz 2), jeweils bezogen auf die davon berührten gesetzlichen Vorschriften, und um welche gesetzlichen Vorschriften des Bundes und ggf. der Länder handelt es sich dabei im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Juli 1996

Der in § 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes geregelte Begriff des zu versteuernden Einkommens ist auch maßgebend für den Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage nach § 13 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes und für den Anspruch auf Wohnungsbau-Prämie nach § 1 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes. Durch § 2 Abs. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes, der im Rahmen der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs durch das Jahressteuergesetz 1996 angefügt worden ist, wird erreicht, daß Kinderfreibeträge wie vor 1996 bei der Prüfung der Einkommensgrenzen für die Gewährung von Sparzulagen und Wohnungsbau-Prämien stets berücksichtigt werden.

Durch die Erhöhung der Kinderfreibeträge ab 1996 vermindert sich das zu versteuernde Einkommen im gleichen Umfang. Infolgedessen vergrößert sich der Berechtigtenkreis des Fünften Vermögensbildungsgesetzes und des Wohnungsbau-Prämiengesetzes entsprechend.

Die Vorschrift ist offen formuliert; sie kann also auch bei weiteren Gesetzen Auswirkungen haben, deren Einkommensgrenzen sich auf das zu versteuernde Einkommen beziehen.

22. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Warum hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesvermögensamt, einen privaten Immobilienmakler damit beauftragt, den Verkauf von 68 Einfamilienhäusern in Bad Vilbel-Hellsberg, zuvor genutzt durch Angehörige der amerikanischen Streitkräfte, allein und provisionsfrei für die Käufer abzuwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Juli 1996

Um angesichts der großen Anzahl von Konversionsliegenschaften die gebotene beschleunigte Verwertung sicherzustellen, schaltet die Bundesvermögensverwaltung in geeigneten Fällen zu ihrer Unterstützung private Immobilienunternehmer ein. Dementsprechend hat das Bundesvermögensamt Kassel – Ortsverwaltung Gießen – ein Maklerbüro mit der alleinigen Veräußerung der 68 Wohngebäude der ehemaligen US-Wohnsiedlung in Bad Vilbel beauftragt. Eine Provisionsverpflichtung der Käufer wurde nicht vorgesehen.

23. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Nach welchem Verfahren wurde der beauftragte Makler ausgewählt, und welche Kriterien waren für die Auswahl des Maklers entscheidend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Juli 1996

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main hat Immobilienunternehmen aus dem Frankfurter Raum zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Ausgewählt wurde eine Maklerfirma aus Frankfurt am Main, die bereits Erfahrungen aus der Verwertung ehemaliger US-genutzter Einfamilienhäuser in Frankfurt am Main einbringen konnte und über entsprechende Marktkenntnisse verfügt.

24. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Welcher Provisionssatz wurde mit dem Makler für seine Dienstleistung vereinbart, die bei der Geschäftsanbahnung lediglich darin bestand, Inserate zu schalten, Ausschreibungsunterlagen weiterzugeben, Besichtigungstermine anzubieten und potentielle Käufer zur Abgabe eines Kaufgebotes in einem verschlossenen Umschlag aufzufordern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Juli 1996

Es wurde eine Maklergebühr von 3% des Kaufpreises zuzüglich 15% MWSt. vereinbart; ortsüblich ist eine Gebühr von 5%.

Neben den allgemeinen Aufgaben der Ausschreibung oblag der Firma die Erstellung eines Parzellierungskonzepts sowie die Klärung von Fragen des Bau- und Planungsrechts. Da sich auf die Ausschreibung hin 5500 Interessenten gemeldet hatten und 3922 Gebote abgegeben wurden, war eine Vielzahl von Besichtigungsterminen und Beratungsgesprächen erforderlich.

25. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Warum konnten diese Tätigkeiten nicht vom Bundesvermögensamt selbst ausgeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Juli 1996

Das Bundesvermögensamt Kassel – Ortsverwaltung Gießen – hat bei der ohnehin schon starken Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Veräußerung anderer Konversionsliegenschaften durch die Einschaltung der Maklerfirmen die gebotene zügige Verwertung der leerstehenden Häuser sichergestellt.

26. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wie kommt es, daß der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, noch vor wenigen Wochen die von ihm gegenüber den Ländern erhobene Forderung auf Rückübertragung von Umsatzsteuer für 1997 mit 3 Mrd. DM berechnete (s. Punkt 2 im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung vom 25. April 1996) und nunmehr die Forderungshöhe auf 1,3 Mrd. DM korrigierte (s. Artikel 11 des Entwurfes der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 1997)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Juli 1996

Die früher gegenüber den Ländern erhobene Forderung auf Rückübertragung von für die Anhebung der Steuerkraft der neuen Länder nicht mehr benötigter Umsatzsteueranteile von 3 Mrd. DM wurde auf der Basis der Steuerschätzung vom Oktober 1995 berechnet. Durch die neueste Steuerschätzung vom Mai 1996 haben sich die Berechnungsgrundlagen wesentlich verschoben. Dies führt zu einer Reduzierung der Überfinanzierung der Westländer bei der horizontalen Umsatzsteuerverteilung von bisher 3 Mrd. DM auf nunmehr 1,3 Mrd. DM.

27. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Woher nimmt der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, die Sicherheit, daß der zuletzt berechnete Betrag der Rückforderung demnächst nicht ebenso kurzfristig wieder korrigiert werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Juli 1996

Aufgrund der größeren Zeitnähe der Steuerschätzung vom Mai 1996 zum Prognosejahr 1997 ist eine wesentliche Veränderung der Berechnungsgrundlagen bei der nächsten Steuerschätzung weniger wahrscheinlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Bis zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, daß die mit den Mitgliedstaaten der Zentraleuropäischen Freihandels-Assoziation (CEFTA) vorgesehenen Präferenzabkommen in der Weise aktiviert werden, daß bei der Herstellung eingesetzter Vormaterialien aus einem anderen CEFTA-Vertragsland diese dann als Vormaterialien mit Ursprungseigenschaften gelten, und welche Vereinfachungen werden durch dieses Abkommen für die Wirtschaft relevant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juli 1996

Nach dem jetzigen Verhandlungsstand kann damit gerechnet werden, daß die sogenannte paneuropäischen Ursprungsregeln am 1. Januar 1997 in Kraft treten werden. Ihr Ziel ist vor allem die Schaffung der diagonalen Kumulierung durch die Verknüpfung der Ursprungsregeln in den Abkommen der EU mit den CEFTA-Staaten (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei und Slowenien), Bulgarien, Rumänien, baltischen Staaten (Lettland, Litauen, Estland), Istland, Norwegen und der Schweiz.

Diagonale Kumulierung bedeutet: Ursprungswaren eines Partnerlandes dürfen in einem anderen Partnerland wie dortige Ursprungswaren weiterverarbeitet und als präferenzbegünstigte Fertigware in ein drittes Land des Präferenzraumes ausgeführt werden. Das heißt, die Ursprungswaren dieser Partnerländer unterliegen anders als Drittlandsvormaterialien nicht dem Ursprungskriterium einer ausreichenden Bearbeitung im Herstellungsland. Die Erlangung der Präferenzeigenschaft für den Handel von Waren zwischen den genannten Staaten wird damit wesentlich erleichtert und vereinfacht.

Die Bundesregierung erwartet von diesen Ursprungsregeln eine Stimulierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in ganz Europa.

Die neue Regelung geht zurück auf den entsprechenden Beschluß des Europäischen Rates im Dezember 1994 in Essen zur Vereinheitlichung der Ursprungsregeln.

29. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Welche Ergebnisse brachte die im Juni dieses Jahres stattfindende G7-Konferenz zum Thema Informationsgesellschaft in Südafrika, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, diese Ergebnisse umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juli 1996

Die Regierungsvertreter der rd. vierzig Teilnehmerstaaten der Konferenz „Informationsgesellschaft und Entwicklungsländer", die vom 13. bis 15. Mai dieses Jahres in Südafrika stattgefunden hat, haben sich auf Grundprinzipien zum Aufbau der globalen Informationsgesellschaft verständigt. Grundlage des Schlußdokuments sind die auf der G7-Ministerkonferenz im Februar 1995 in Brüssel verabschiedeten Prinzipien, die um Politikfelder und Aktionen ergänzt worden sind, mit denen vor allem den Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer Rechnung getragen werden soll. Als follow-up hat Ägypten angeboten, noch im Laufe dieses Jahres zu einer Folgekonferenz auf Arbeitsebene einzuladen, um eine Reihe von Vorschlägen zu erörtern, die aus den einzelnen Foren der Konferenz unterbreitet worden sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die von der G7-Ministerkonferenz vereinbarten acht Grundprinzipien bei ihren auf nationaler Ebene geplanten Maßnahmen und Entscheidungen zugrunde zu legen und damit ihren Teil zur Verwirklichung der globalen Informationsgesellschaft beizutragen. Sie wird sich ferner dafür einsetzen, daß diese Grundprinzipien in multilateralen Vereinbarungen im Rahmen internationaler Organisationen verankert werden und ihnen über die G7-Länder hinaus Geltung verschafft wird.

30. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Wie und wann ist beabsichtigt, das Parlament über diese Ergebnisse zu unterrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juli 1996

Eine eigene Aussprache über die Ergebnisse der Konferenz „Informationsgesellschaft und Entwicklungsländer" im Parlament ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

Das Mitglied des Deutschen Bundestages, Siegmar Mosdorf, hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" an der Konferenz teilgenommen. Es ist daher davon auszugehen, daß die Ergebnisse der Konferenz in die Arbeiten der Kommission einfließen und zu einem späteren Zeitpunkt zum Gegenstand der Diskussion auch im Parlament gemacht werden können, wenn die Kommission allgemein über das Thema „Informationsgesellschaft" berichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die seit drei Jahren angekündigten Verordnungen zum Klärschlamm-Haftungsfonds und zur landwirtschaftlichen Verwertung von Komposten vorlegen, nachdem eine fristgerechte Umsetzung der Ermächtigungsverordnungen aus dem vor zwei Jahren beschlossenen Kreislaufwirtschaftsgesetz ohnehin nicht mehr möglich ist, und welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Akzeptanz von schadstoffminimierten Klärschlämmen und Komposten zur landwirtschaftlichen Verwertung aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. Juli 1996

1. Zur Klärschlamm-Entschädigungsfonds-Verordnung

 Am 6. Oktober 1994 wurde das Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verkündet, das in Artikel 4 (Änderung des Düngemittelgesetzes, DüMG) die Ermächtigungsgrundlage zum Erlaß der Klärschlamm-Entschädigungsfonds-Verordnung schafft. Das Gesetz wird am 7. Oktober 1996 in Kraft treten.

 Die Vorarbeiten für die Klärschlamm-Entschädigungsfonds-Verordnung sind soweit fortgeschritten, daß der Referentenentwurf noch in diesem Monat vorgelegt werden kann.

 Es ist zu erwarten, daß durch eine erhöhte Absicherung des Haftungsrisikos auch die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung verbessert wird.

2. Bioabfall-/Kompostverordnung

 Ein Vorentwurf der Bioabfall-/Kompostverordnung wird derzeit mit Ländern, Kommunen und betroffenen Verbänden beraten. Die danach anstehenden Beratungen eines Referentenentwurfes sollen bis zum Jahresende durchgeführt werden.

 Zur Förderung der Akzeptanz hat die Bundesregierung vor allem darauf hingewirkt, daß die Schadstoffgehalte von Klärschlämmen und Bioabfallkomposten kontinuierlich abgesenkt werden.

 Dieser Forderung wird bei Bioabfällen insbesondere dadurch Rechnung getragen, daß u.a. die „Technische Anleitung Siedlungsabfall" eine strikte Getrennterfassung der Bioabfälle vorgibt. Dies hat bereits zu Qualitätsverbesserungen geführt.

 Auch bei Klärschlämmen haben sich die durchschnittlichen Belastungen mit Schadstoffen in den letzten Jahren aufgrund von Vorgaben des Wasser-, Abfall- und Chemikalienrechts deutlich vermindert. Ergänzend hierzu wurden die Anforderungen an die Klärschlämme durch die 1992 umfassend überarbeitete Klärschlammverordnung erheblich verschärft.

Die Akzeptanz für Klärschlämme und Komposte wird auch dadurch gefördert werden, daß die Materialien bei ihrer Verwertung künftig neben dem Abfallrecht zusätzlich den Bestimmungen des Düngemittelrechts unterliegen und diese somit anderen Düngemitteln gleichgestellt werden.

32. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

In welchem Umfang sind seit 1991 Mittel zur Sanierung der Waldschadensgebiete in die neuen Länder, insbesondere in das stark geschädigte Mittel- und Osterzgebirge, geflossen, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, in Zukunft weiterhin Mittel für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen (vgl. Forderung des Sächsischen Staatsministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Dr. Rolf Jähnichen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 12. Juli 1996

Der Bund unterstützt Förderungsmaßnahmen der Länder für den Privat- und Kommunalwald im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziell mit einem Anteil von 60%. Es ist allerdings Aufgabe des jeweiligen Landes, die für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Mittel auf einzelne Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu verteilen. Direkte Fördermöglichkeiten hat der Bund nicht.

Die neuen Bundesländer können seit 1991 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden sowie aufgrund von Schadensereignissen unter überwiegender Mitbeteiligung neuartiger Waldschäden nach zwischen Bund und Ländern abgestimmten Förderungsgrundsätzen bezuschussen. Die Mittel kommen dem Privatwald und dem Wald ländlicher Gemeinden zugute. Die Finanzierung von Maßnahmen im Staatswald, der im Erzgebirge maßgeblich betroffen ist, liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes.

Für die o. g. Maßnahmen wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe im Zeitraum 1991 bis 1994 in den neuen Bundesländern 15,8 Mio. DM, davon 3,35 Mio. DM im Freistaat Sachsen ausgegeben (60% Bund, 40% Land).

Die Zahlen für 1995 liegen noch nicht vor. Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe sind für 1995 für die neuen Bundesländer 12,6 Mio. DM (davon 2,2 Mio. DM für Sachsen) und für 1996 7,75 Mio. DM (davon 1,2 Mio. DM für Sachsen) vorgesehen.

Der Bund besitzt keine Angaben darüber, wie die Länder die Ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel regional aufteilen. Dies gilt auch für Sachsen und die Region des mittleren und östlichen Erzgebirges.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, weiterhin Mittel für Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden zur Verfügung zu stellen. Sie beabsichtigt daher, die Fördergrundsätze in diesem Bereich beizubehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß mithelfende Ehefrauen von Selbständigen in der früheren DDR sich nur freiwillig zu 80% versichern durften, so daß dieser Personenkreis jetzt eine entsprechende Rentenkürzung hinnehmen muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 16. Juli 1996

Die Aussage, mithelfende Ehefrauen von Selbständigen in der ehemaligen DDR hätten sich nur freiwillig zu 80% versichern dürfen, ist nicht zutreffend. Zunächst ist hierbei zu berücksichtigen, daß eine freiwillige Versicherung in der Rentenversicherung für mitarbeitende Ehefrauen von Selbständigen und Handwerkern auf Zeiten beschränkt war, in denen Versicherungspflicht nicht bestand. Von der Versicherungspflicht befreit waren von 1947 an nur mitarbeitende Ehefrauen von selbständigen Land- und Forstwirten. Diese Personengruppe wurde vom Jahre 1971 an versicherungspflichtig. Mitarbeitende Ehefrauen von Handwerkern waren lediglich in der Zeit vom 1. Januar 1951 bis zum 30. Juni 1968, mitarbeitende Ehefrauen von sonstigen Selbständigen in der Zeit vom 1. Januar 1956 bis zum 31. Dezember 1970 von der Versicherungspflicht befreit.

Der im Rahmen der freiwilligen Versicherung höchstmögliche Betrag betrug – wie der Eigenanteil am Versicherungsbeitrag für abhängig Beschäftigte – 60 Mark monatlich. Wenn tatsächlich die Mehrzahl der mitarbeitenden Ehefrauen nur monatliche Beiträge in Höhe von 3 Mark gezahlt haben, um auf diese Weise den Anspruch für eine Mindestrente zu erfüllen, sie also von der Möglichkeit, höhere Beiträge zu zahlen, kaum Gebrauch gemacht haben, ist dies eine andere Frage.

Soweit für die Zeit vor 1956 Versicherungspflicht bestanden hat, waren Pflichbeiträge nach dem Einkommen aus der Mitarbeit als Hauptberuf zu entrichten, für mitarbeitende Familienangehörige von Handwerkern der Beitragsberechnung mindestens aber der Tariflohn einer entsprechenden fremden Arbeitskraft zugrunde zu legen. Soweit für die Zeit vom 1. Juli 1968 an Versicherungspflicht bestanden hat, waren Beiträge zur Sozialversicherung auf der Grundlage des auf die Arbeitsleistung der mitarbeitenden Ehefrau entfallenden Anteils am Gewinn aus dem Betrieb zu entrichten. Der Gewinnanteil der mitarbeitenden Ehefrau war vom Inhaber des Betriebes zu bestimmen. Wenn also für die Zeit nach dem 30. Juni 1968 kritisiert wird, das der Rentenberechnung zugrunde liegende Einkommen sei zu gering, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Inhaber des Betriebes, also der Ehegatte der mitarbeitenden Frau, deren Gewinnanteil aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Überlegungen heraus entsprechend gering eingeschätzt hat.

34. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Novellierung des Renten-Überleitungsgesetzes – RÜG – diese Form des SED-Unrechts aufzuheben bzw. abzumildern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 16. Juli 1996

Mitarbeitende Ehefrauen, die die seinerzeit bestehenden Versicherungsmöglichkeiten nicht genutzt haben, erhalten heute entsprechend geringere Rentenleistungen. Dies entspricht dem Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rentenversicherung. Von einer Rentenkürzung kann demzufolge nicht die Rede sein.

Die o. a. Regelungen zur freiwilligen Versicherung sind nicht Ausdruck staatlichen politischen Unrechts. Soweit Personen in der ehemaligen DDR Opfer politischer Verfolgung waren, sieht Artikel 2 des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) einen Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung für Zeiten der individuellen politischen Verfolgung vor.

35. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Trifft es zu, daß, wie in einer Sendung des Norddeutschen Rundfunks am 8. Juli 1996 bekannt geworden ist, der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Wilhelm Hecker, mit der Veba AG, Gespräche oder Verhandlungen über einen möglichen Verkauf der Aktienanteile geführt hat, die die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) an der Gemeinnützigen Wohnungsbau AG (GAGFAH) hält, und wenn ja, und auf welcher rechtlichen Grundlage fanden diese Gespräche statt, obwohl in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1996 in Bonn die Vertreter der BfA und GAGFA mitgeteilt haben, daß konkrete Zahlen über den Wert der Anteile noch nicht vorliegen und diese erst durch einen Börsengang marktgängig ermittelt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 11. Juli 1996

Es trifft nicht zu, daß der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Wilhelm Hecker, mit der Veba AG Verhandlungen über einen Verkauf der Beteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) an der GAGFAH geführt hat. In der Sendung „Markt" im Dritten Programm des Norddeutschen Rundfunks vom 8. Juli 1996 hat Staatssekretär Wilhelm Hecker lediglich ausgeführt, daß Interessenten für den Kauf der GAGFAH an das Ministerium herangetreten sind.

36. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Staatssekretär Wilhelm Hecker oder andere Personen beauftragt, außer mit der Veba AG noch mit anderen Interessenten über den Verkauf der GAGFAH zu verhandeln, und welche Wünsche und Zusagen sind dabei vorgetragen bzw. gegeben worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 11. Juli 1996

Nein.

37. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Weshalb will die Bundesregierung die BfA, wie in der Anhörung vom 24. Juni 1996 bekannt geworden ist, dazu veranlassen, den von ihr an der Gemeinnützigen Wohnungsbau AG (GAGFAH) gehaltenen Aktienanteil ohne eine vorherige über den Börsengang zu ermittelnde Wertermittlung notfalls unter Wert verkaufen, und weshalb will die Bundesregierung, wie in dem Änderungsantrag zum rentenrechtlichen Teil des Beschäftigungs- und Wachstumsgesetzes vorgesehen, die Entscheidungskompetenz der Selbstverwaltung durch die Einsetzung eines „Staatskommissars" beseitigen, obgleich die Vertreter der Selbstverwaltung bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 24. Juni 1996 erklärt haben, daß die langfristigen Prognosen über die Beitragsentwicklung der Rentenversicherung einen solchen Schritt gar nicht erforderlich machen und kurzfristige Finanzengpässe nur durch die von der Bundesregierung 1995 und 1996 erfolgte Festsetzung der Beitragssätze entstanden seien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 11. Juli 1996

Es trifft nicht zu, daß die BfA veranlaßt werden soll, die von ihr an der GAGFAH gehaltenen Beteiligungen unter Wert zu verkaufen. In dem Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beförderungsgesetz – WFG) ist ausdrücklich geregelt, daß die Vermögensauflösung nur unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit erfolgen darf. Die Berechtigung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Vertretung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Benehmen mit dieser ist auf die Vornahme der Rechtsgeschäfte beschränkt, die zur Erfüllung dieser gesetzlichen Veräußerungen erforderlich sind.

Die im WFG enthaltenen Regelungen zur Veräußerungspflicht beinhalten, daß die zur Erfüllung der Auflösungspflicht erforderlichen Rechtsgeschäfte die BfA vorrangig eigenverantwortlich vorzunehmen hat.

38. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Treffen angesichts der langfristigen Prognosen über die Beitragsentwicklung der Rentenversicherung veröffentlichte Vermutungen in den Medien zu (s. J. Forster in Süddeutsche Zeitung vom 11. Mai 1996), daß die Veränderungen im Rentenrecht, bei der Krankenversicherung und die Senkung des Solidarzuschlags 1997 nur deshalb vorgenommen werden, um zu verhindern, daß am 1. Juli 1998, wenige Monate vor der Bundestagswahl, die nettolohnbezogenen Renten erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auch nominal gesenkt werden müßten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 11. Juli 1996

Die Vermutungen entbehren jeder Grundlage. Ziel der in der Frage angesprochenen Maßnahmen ist es, mehr Wachstumsdynamik zu ermöglichen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und damit die wirtschaftlichen Fundamente des Sozialstaats zu sichern.

39. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Inwieweit ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dem Beschluß der Bundesregierung vom 24. Juni 1992 gefolgt, den von der Koalitionsgruppe befürworteten Vorschlag Nr. 49 der „Deregulierungskommission" unter der Leitung von Professor Dr. Jürgen Donges umzusetzen, wonach „jeder Sachverständige, der die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und Mitglied einer Prüfungsorganisation ist, das Recht erhält", auch „überwachungsbedürftige Anlagen" (z. B. Aufzüge in Gewerbegebäuden und Druckbehälter) zu prüfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. Juli 1996

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat dem Vorschlag Nr. 49 der „Deregulierungskommission" hinsichtlich der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen stets besondere Beachtung beigemessen. Die mit diesem Vorschlag angestrebte weitere Öffnung des „Prüfmarktes" für diese Anlagen richtet sich jedoch in erster Linie an die Bundesländer.

Daher ist über den Länderausschuß für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) in den vergangenen Jahren mehrfach der Wunsch an die Länder herangetragen worden, im Bereich der technischen Überwachung durch eine Novellierung ihrer Organisationsverordnungen zu einer weiteren Deregulierung beizutragen. Die Länder haben die Auffassung vertreten, daß die weitere Öffnung mit zusätzlichem Regulierungsbedarf, Mehrbelastungen für die Wirtschaft und erhöhten Personal- und Sachkosten in den Länderverwaltungen verbunden sei.

Ungeachtet der im Rahmen der Umsetzung von EG-Richtlinien bestehenden Perspektiven (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 40) konnte bislang vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung entsprechend dem „Deregulierungsbeschluß" der Bundesregierung im Aufzugsbereich ein Deregulierungspotential erschlossen werden: Durch die Maschinenrichtlinie sind die Beschaffenheitsanforderungen für eigene Aufzugstypen harmonisiert worden. Nach Artikel 8 Abs. 2 der Maschinenrichtlinie (vgl. auch § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Maschinenverordnung) sind EG-Baumusterprüfungen für bestimmte Maschinen vorgeschrieben. Im Aufzugsbereich betrifft diese Bestimmung vornehmlich Fassadenaufzüge. Hier können bereits jetzt freiberufliche Prüforganisationen tätig werden, wenn sie die Aufgaben einer zugelassenen Stelle wahrnehmen.

40. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Inwieweit plant das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bei der Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien in deutsches Recht, die Öffnung von Prüfungen für Aufzüge in

Gewerbegebäuden und Druckbehältern für Sachverständige, die die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und Mitglieder einer Prüfungsorganisation sind, vorzusehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. Juli 1996

Eine weitere Verwirklichung des „Deregulierungsbeschlusses" der Bundesregierung kann im Rahmen der anstehenden Umsetzung der auf Artikel 100a des EG-Vertrages gestützten Richtlinien über Aufzüge und Druckgeräte erfolgen.

Beide Richtlinien bringen nachhaltige Veränderungen der technischen Prüfungen für die betroffenen Produkte vor ihrem Inverkehrbringen mit sich und erfordern grundlegende Änderungen der Aufzugsverordnung sowie der Druckbehälterverordnung. Es handelt sich um Rechtsverordnungen der Bundesregierung, die mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Im Rahmen der erforderlichen Novellierungen dieser Verordnungen wird es notwendig sein, den Stellenwert freiberuflicher Prüforganisationen in diesen Bereichen neu zu bestimmen und eine von den Bundesländern mitgetragene weitere Öffnung des Prüfmarktes mit dem Ziel herbeizuführen, entsprechend dem Vorschlag der „Deregulierungskommission" Prüfungen in diesen Bereichen durch Sachverständige zu ermöglichen, die die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und Mitglieder einer Prüfungsorganisation sind.

Eine zusätzliche Gelegenheit zur weiteren Öffnung des Prüfmarktes ergibt sich durch eine Änderungsrichtlinie nach Artikel 118a des EG-Vertrages, durch die für den Bereich der wiederkehrenden Prüfungen entsprechende Betriebsvorschriften in die Arbeitsmittel-Benutzungsrichtlinie eingefügt werden. Auch die Umsetzung dieser Richtlinie wird durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung erfolgen.

41. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Gespräche hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit den Ländern zur Regelung dieser Frage bisher geführt, da die Öffnung von Prüfungen für Aufzüge in Gewerbegebäuden und Druckbehältern durch qualifizierte freie Sachverständige bisher im Bundesrat an den Bundesländern gescheitert ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. Juli 1996

Wie in der Antwort zu der Frage 39 ausgeführt ist, standen die Bundesländer in der Vergangenheit den Deregulierungsbemühungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung klar ablehnend gegenüber.

In Anbetracht zukünftiger Veränderungen im Recht der überwachungsbedürftigen Anlagen hat der Länderausschuß für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine neu einzurichtende Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Strukturpapiers zu beauftragen, das verschiedene Lösungsverfahren und Alternativen auch im Hinblick auf den Vollzug des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen aufzeigen soll.

Damit ist auf Länderebene ein Gremium geschaffen worden, das vor dem Hintergrund der in der Antwort zu der Frage 40 erwähnten EG-Richtlinien eine Erörterung der komplexen Fragestellung im Bereich einer weiteren Öffnung des Prüfmarktes für freie Sachverständige ermöglicht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erhofft sich von den unmittelbar bevorstehenden Beratungen dieser Arbeitsgruppe, hinsichtlich der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen einer Fortentwicklung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen einen Konsens mit den Bundesländern finden zu können, der auch eine zufriedenstellende Lösung der noch anstehenden Fragen einer weiteren Öffnung des Prüfmarktes enthält.

42. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird die 1997 erwartete Einsparung durch das ab 1. Januar 1997 geplante Vorziehen der Termine zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge begründet?

43. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie werden die Einsparungen in Form von Kapitalkosten durch das Vorziehen der Termine zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge ab 1. Januar 1997 begründet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 11. Juli 1996

Nach der bisherigen Rechtslage sind die Sozialversicherungsbeiträge für die Löhne und Gehälter, wenn die Satzung der Einzugsstelle keinen früheren Termin bestimmt hat, erst am 15. des Folgemonats fällig. Die Neuregelung sieht vor, daß die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vom 15. des Folgemonats auf den 25. des laufenden Monats vorgezogen wird, wenn das Arbeitsentgelt in der ersten Hälfte des Monats fällig wird. Die Neuregelung ist Bestandteil des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (Änderung des § 23 Abs. 1 SGB IV). Die Rechtsänderung wird zum 1. Januar 1997 in Kraft treten und sich insbesondere dadurch auswirken, daß Sozialversicherungsbeiträge für die in der ersten Hälfte des Monats Dezember fällig werdenden Arbeitsentgelte noch im Jahre 1997 der Sozialversicherung zufließen werden. Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Einmalige Mehreinnahmen in 1997 in Höhe von:

	Mio. DM
Rentenversicherung	2 000
Bundesanstalt für Arbeit	600
Krankenversicherung	1 250
Pflegeversicherung	150

Dieser einmalige Entlastungseffekt in Höhe von rd. 2 Mrd. DM für die Rentenversicherung ermöglicht eine entsprechende geringere Festlegung des Rentenversicherungsbeitragssatzes für das Jahr 1997 mit entsprechend geringeren Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

44. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Information zu, daß die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland den Bund jährlich mit über 30 Mrd. DM subventioniert und deshalb zwei Prozent höhere Beiträge verlangen muß, als sie den eigentlichen Ausgaben nach nötig wären (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 25. Juni 1996)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 17. Juli 1996

Die Darstellung über eine angebliche Subventionierung des Bundes durch die gesetzliche Rentenversicherung trifft nicht zu. Die Rentenversicherung erbringt nur Leistungen, die zu ihrem gesetzlich geregelten Leistungskatalog gehören. An den Ausgaben der Rentenversicherung beteiligt sich der Bund über den Bundeszuschuß in diesem Jahr mit 76,6 Mrd. DM. Darüber hinaus hat der Bund neben dem Bundeszuschuß durch Erstattung von Aufwendungen der Rentenversicherung Lasten insbesondere aus Kriegsfolgen, aber auch im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands übernommen.

Eine weitergehende Verpflichtung des Bundes zu einer Beteiligung an den Ausgaben der im Umlageverfahren finanzierten Rentenversicherung gibt es nicht. Sie kann auch nicht aus dem Gesichtspunkt hergeleitet werden, die Bundesbeteiligung müsse erhöht werden, um die sogenannten versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung abzudekken. Die sachgerechte Bestimmung des Bundeszuschusses und der Modus seiner Fortschreibung war ein zentraler Punkt der Rentenreform 1992. Dabei wurde ausdrücklich darauf verzichtet, die Funktion des Bundeszuschusses gesetzlich zu umschreiben, z. B. als Ersatz oder Zuschuß zu den o. g. „versicherungsfremden" Leistungen, weil man davon ausging, daß diese Leistungen im Zeitablauf verhältnismäßig stark zurückgehen würden. In dem Bundeszuschuß sollte vielmehr die Garantenstellung des Bundes für den Fortbestand der gesetzlichen Rentenversicherung auch unter veränderten demographischen Rahmenbedingungen zum Ausdruck kommen.

Darüber hinaus gibt es bisher keine eindeutige und konsensfähige Abgrenzung, welche Leistungen der Rentenversicherung als „versicherungsfremd" anzusehen sind welche Leistungen als Elemente des sozialen Ausgleichs Wesensmerkmale der Sozialversicherung – und damit auch und gerade der Rentenversicherung – und damit zugleich Unterscheidungsmerkmale zur Privatversicherung sind. Die Definition dessen, was als „versicherungsfremd" anzusehen ist, bestimmt jedoch auch den Umfang der dafür anzusetzenden Kosten.

Für die gesetzliche Rentenversicherung kommt es künftig darauf an, daß ihr jedenfalls nicht solche Aufgaben zusätzlich oder in verstärktem Ausmaß übertragen werden, die nach weithin übereinstimmender Auffassung als versicherungsfremd zu qualifizieren oder von der Allgemeinheit zu tragen sind. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, künftig die Aufgaben der Sozialversicherung untereinander und gegenüber den Aufgaben der Allgemeinheit klar abzugrenzen.

45. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Um wieviel Prozent könnten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung noch weiter gesenkt werden, wenn Unternehmen nicht über Vorruhestandsregelungen auf dem Rücken der Rententräger ihren Personalbestand verjüngten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 17. Juli 1996

Mit dem am 1. August 1996 in Kraft tretenden Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand wird sichergestellt, daß Frühverrentungen – unter Beachtung des schutzwürdigen Vertrauens älterer Arbeitnehmer – nicht mehr zu Lasten der Rentenversicherung durchgeführt werden können, sondern die Kosten einer solchen Vorgehensweise vor allem von denjenigen getragen werden, die Frühverrentungen zum eigenen Nutzen durchführen.

Die Regelungen des Gesetzes sehen u. a. vor, daß die Altersgrenze für eine Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit stufenweise angehoben wird und ein vorzeitiger Bezug dieser Rente pro Jahr eines früheren Rentenzugangs zu einer der längeren Rentenbezugsdauer entsprechenden Minderung des monatlichen Rentenzahlbetrags in Höhe von 3,6 v. H. führt. Durch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen ergeben sich entlastende Wirkungen, die sich für die Jahre 1998 bis 2003 kumuliert auf rd. 17 Mrd. DM belaufen, was annäherend einem Beitragssatzpunkt entspricht. Im einzelnen wird von folgender Entlastung für die Rentenversicherung (in Mrd. DM) ausgegangen:

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
–	–	0,5	1,3	1,8	3,2	4,6	5,5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Folgerungen wird die Bundesregierung aus der fünfmaligen Verhängung von Militärarrest gegen den totalen Kriegsdienstverweigerer H. K. ziehen, hinsichtlich der Tatsache, daß bereits am 17. April 1996 von dem Bataillionskommandeur dessen Entlassung aus der Bundeswehr beantragt worden ist und demnach kaum mehr von einer „Erziehbarkeit" des H. K. als Grundlage der Disziplinarmaßnahmen ausgegangen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 12. Juli 1996

Für die Bundesregierung besteht keine Veranlassung, auf die wiederholte – richterlich bestätigte – Disziplinierung des Soldaten H. K. zu reagieren. Seine vorzeitige Entlassung aus der Bundeswehr kommt – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht in Betracht, da die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 6 des Wehrpflichtgesetzes (ernstliche Gefährdung der militärischen Ordnung oder der Sicherheit der Truppe) nicht vorliegen.

Für die disziplinarrechtliche Bewertung des Falles verweise ich auf das Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Juni 1996.

47. Abgeordneter **Gerald Häfner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Spürpanzer des Typs Fuchs wurden bis heute von der Bundeswehr jeweils zu welchem Stück- bzw. Systempreis beschafft?

Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon vom 15. Juli 1996

Der Spürpanzer Fuchs ist eine Variante des Transportpanzers Fuchs, die durch Einbau der Zusatzausstattung in verfügbare Transportpanzer entstanden ist. Auf diese Weise hat die Bundeswehr 140 Spürpanzer beschafft. Der Preis für das Grundfahrzeug (Transportpanzer) betrug 782 000 DM incl. MWSt. Die Zusatzausstattung für die ABC-Abwehr kostete einschließlich der Um-/Einrüstleistungen 717 000 DM incl. MWSt. pro Fahrzeug (Preisstand jeweils 1986).

In einem 1990 geschlossenen Vertrag über die Nachbeschaffung von 45 Spürpanzer Fuchs als Ersatz für abgegebene Fahrzeuge wurde ein Stückpreis von 1836557 DM incl. 14% MWSt. vereinbart (Preisstand 1990). Von diesem Stückpreis ausgehend ergibt sich ein Systempreis von rd. 2,1 Mio. DM.

48. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die anläßlich der letzten „Münchener Wehrrechtgespräche" öffentlich verbreitete Einschätzung hochrangiger Sanitätsoffiziere, wonach die zunehmende Einstellung freiwilliger weiblicher Bewerber in den Sanitätsdienst mittelfristig dessen Einsatzbereitschaft gefährden kann, weil die Beschränkung des Wachdienstes auf männliche Soldaten zwangsläufig zu Engpässen führt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 11. Juli 1996

Die Einsatzbereitschaft des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ist nicht gefährdet. Die sanitätsdienstliche Versorgung ist gesichert. Gleichwohl wird ein autarker Einsatz der Sanitätstruppe – vor allem im Heer – bei wachsendem Anteil weiblicher Soldaten zu steigender Wachbelastung der männlichen Soldaten führen.

49. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Falls die Bundesregierung nicht beabsichtigt, rechtliche Änderungen vorzunehmen, die diesen Zustand beheben, so daß auch weibliche Soldaten zu Wachdiensten eingeteilt werden können, wie soll der daraus resultierenden zunehmenden Wachbelastung der männlichen Sanitätssoldaten entgegen gewirkt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 11. Juli 1996

Eine Minderung der Wachbelastung männlicher Sanitätssoldaten kann durch die Übertragung von Wachaufgaben auf gewerbliche Bewachungsunternehmen oder durch verstärkte Inanspruchnahme anderer Truppen-

gattungen erreicht werden. Im übrigen ist die Ressortabstimmung in der Frage, ob ein Einsatz weiblicher Sanitätssoldaten im Wachdienst der Bundeswehr mit Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes vereinbar wäre, noch nicht abgeschlossen.

50. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Welche Auswirkungen kann die beschriebene Situation innerhalb der Sanitätstruppe bei internationalen Einsätzen der Bundeswehr, beispielsweise bei Betrieb und Sicherung des Lazaretts in Split, haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 11. Juli 1996

Die Wachaufgaben werden bei dem Betrieb des deutschen Lazaretts in Kroatien von anderen, speziell dazu abgestellten Truppenteilen wahrgenommen.

51. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Können weibliche Sanitätsoffiziere bei gegebener Eignung und Bildungsvoraussetzungen über die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes aufsteigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 11. Juli 1996

Nach derzeitiger Rechtslage dürfen Frauen nur in den Laufbahnen des Sanitäts- und Militärmusikdienstes verwendet werden. Für Frauen in Laufbahnen des Sanitätsdienstes ist ein Wechsel in Laufbahnen des Truppendienstes ausgeschlossen.

52. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wie viele öffentliche Flugschauen der Bundeswehr bzw. Flüge bei Werbeveranstaltungen u. ä, hat es gegeben, und wie oft ist es zu Unfällen gekommen, aufgeschlüsselt nach Toten und Verletzten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 11. Juli 1996

Die Bundeswehr führt keinen zentralen Nachweis über Veranstaltungen, bei denen aus Gründen der Nachwuchswerbung Mitflüge durchgeführt werden.

Für durchgeführte Flugaufträge besteht eine Nachweispflicht für lediglich zwei Jahre.

Genaue Zahlen liegen somit nicht vor.

Eine aktuelle Erhebung hat ergeben, daß die Bundeswehr im Zeitraum 1990 bis 1996 ca. 700 Veranstaltungen durchgeführt hat, bei denen es aus Gründen der Nachwuchswerbung zu Mitflügen kam.

Unfälle mit Personenschäden waren hierbei vor dem Ereignis am 6. Juni 1996 in Dortmund nicht zu beklagen.

53. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Hält die Bundesregierung es auch nach den schrecklichen Erfahrungen in Dortmund für nötig, auch weiterhin solche Veranstaltungen zuzulassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 11. Juli 1996

Die Durchführung fliegerischer Veranstaltungen sowie die Teilnahme von Zivilpersonen an Rundflügen sind wichtige und bewährte Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung der Bundeswehr.

Bis zur Klärung der Ursache des Hubschrauberabsturzes in Dortmund ist jedoch der Mitflug von Nicht-Bundeswehrangehörigen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr bei solchen Veranstaltungen untersagt.

54. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Gültigkeit der Aussagen des „Berichtes der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands" (Kabinettbeschluß vom 3. Juni 1992) bestätigen, wonach die Leistungsfunktionen der sogenannten Bonn-Ressorts „grundsätzlich in Bonn" wahrgenommen werden und in Berlin lediglich „eine Stabstelle für die zeitweise Präsenz der Leitung" eingerichtet wird, und wie ist damit das aktuelle Organisationskonzept „Zielstruktur 2000" des Bundesministeriums der Verteidigung zu vereinbaren, das die komplette und ständige Ansiedlung des Leitungsbereiches am zweiten Dienstsitz in Berlin vorsieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 15. Juli 1996

Die Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung halten sich strikt an die Vorgaben des Gesetzgebers und die Beschlußlage im Kabinett. Dementsprechend behält das Bundesministerium der Verteidigung seinen ersten Dienstsitz in Bonn. Hier wird auch künftig der Schwerpunkt der Führungs- und Fachaufgaben liegen. Die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine, die Bereiche der Zentralen Bundeswehrdienststellen sowie der Zentralen Sanitätsdienststellen werden truppendienstlich und fachlich nach wie vor von Bonn aus durch die jeweiligen Inspekteure mit den dort verbleibenden Führungsstäben geführt.

Alle ministeriellen administrativen Aufgaben (Personal, Haushalt, Territoriale Wehrverwaltung) sowie die Rüstungsaufgaben werden ebenfalls umfassend hier in Bonn wahrgenommen. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, sind im Einklang mit dem maßgeblichen Kabinettbeschluß vom 3. Juli 1992 von den rd. 3340 Mitarbeitern, die das Bundesministerium der Verteidigung zukünftig haben wird, rd. 350 Dienstposten für den zweiten Dienstsitz in Berlin vorgesehen. Zuzüglich werden Arbeitsplätze für 40 Dienstreisende in Berlin vorgehalten.

Bei der Ausgestaltung seines zweiten Dienstsitzes in Berlin muß das Bundesministerium der Verteidigung auch den dortigen Erfordernissen gegenüber Parlament und Kabinett Rechnung tragen; dabei ist es selbstverständlich legitim, daß der Minister auch seine verfassungsrechtliche Verantwortung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte berücksichtigt.

Vergleichbare Arbeitsmöglichkeiten bleiben in Bonn bestehen, um bei Aufenthalt hier ebenfalls die Aufgaben des Ressortsgeschäfts umfassend wahrnehmen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordneter **Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf dahingehend, die mit der Überwachung des Arzneimittelverkehrs betrauten Bundes- und/oder Landesbehörden durch Gesetz zu ermächtigen, zur Feststellung konkret vermuteter unerwünschter Arzneimittelwirkungen in Krankenakten Einsicht zu nehmen bzw. entsprechende Auskünfte zu verlangen – mit korrespondierenden Verpflichtungen zur Einsichtsgewährung bzw. zur Beantwortung – und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 15. Juli 1996

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die bestehenden Möglichkeiten der Bundesoberbehörden gemäß § 62 AMG zur Feststellung und wissenschaftlichen Bewertung vermuteter unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) ausreichen. Aufgrund der §§ 64, 66, 68 AMG sind auch den Länderbehörden diesbezüglich Möglichkeiten im erforderlichen Umfang eingeräumt. Insbesondere können durch aktive Nachfragen und Rückverfolgung beim pharmazeutischen Unternehmer bzw. sonstigen meldenden Stellen, wie z. B. der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, die für die Bewertung und evtl. Einleitung von Maßnahmen erforderlichen Informationen erhalten werden.

Insofern bedarf es nicht einer gesetzlichen Regelung, die zum einen in Datenschutzrechte von Patienten und Ärzten eingreift und zum anderen die Gefahr birgt, die Bereitschaft der Ärzte zur Anzeige von UAW-Verdachtsfällen zu verringern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

56. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Straßenbauämter, in deren Zuständigkeit der Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen fällt, bei Neu- und Ausbauvorhaben von Bundesfernstraßen (z. B. Ortsumgehungen) zur Vermeidung von Raumordnungsverfahren o. ä. die Planung den betroffenen Kommunen per Flächennutzungsplanänderung überlassen und gleichzeitig für die nun als Gemeindestraße gebaute Ortsumgehung, die faktisch die Aufgaben einer Bundesfernstraße übernimmt, entsprechende Bundesmittel als Staatszuschuß für den Bau, unabhängig von der Priorität im Bundesverkehrswegeplan, fest zusagen bzw. zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

Der Gesetzgeber hat in § 17 Abs. 3 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes ausdrücklich den Bebauungsplan als Planungsinstrument für Bundesfernstraßen vorgesehen.

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, behält eine Bundesstraße ihren überörtlichen Charakter und wird nicht zu einer Gemeindestraße, wenn das Baurecht durch einen Bebauungsplan erlangt wird; Baulastträger und Kostenträger bleibt der Bund. Die Festsetzung durch Bebauungsplan setzt die Vereinbarkeit mit den raumordnerischen Belangen voraus.

57. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die o. g. Vorgehensweisen hinsichtlich der haushaltspolitischen Kontrolle der Ausgaben für Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag bzw. hinsichtlich der Kalkulierbarkeit der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzplanung des Bundes im Fernstraßenbau und auch hinsichtlich der generellen Notwendigkeit der Aufstellung eines Bundesverkehrswegeplans für den Bereich Bundesstraßen im jetzigen Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

Durch Festsetzung einer Bundesfernstraße durch Bebauungsplan wird die haushaltspolitische Kontrolle nicht beeinträchtigt, da die Finanzierung derartiger Projekte ebenso wie bei der Festsetzung durch Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage des Fernstraßenausbaugesetzes nach Maßgabe der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt.

58. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land Berlin über den Regionalbahnverkehr besteht, und welchen Anteil übernimmt der Bund an den Kosten für den Reginalbahnverkehr zwischen Berlin und seinem Umland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

Zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und dem Land Berlin wurde am 5. Juli 1996 ein Vertrag über Art und Umfang des Regionalverkehrs im Land Berlin durch die DB AG im Jahre 1996 und 1997 geschlossen.

Nach § 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2395) stehen im Land Berlin aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes für 1996 und 1997 insgesamt rd. 1,1 Mrd. DM zur Verfügung. Nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes ist hiermit insbesondere der SPNV zu fördern, zu dem der Regionalverkehr gehört.

59. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche aktuellen Daten über Lärm-Immissionen der A 45 und A 40 auf der Höhe des Stadtteils Dortmund-Oespel liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Juli 1996

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Daten über Lärm-Immissionen der A 45 und A 40 im Bereich des Stadtteils Dortmund-Oespel vor. Für die Durchführung von Lärmuntersuchungen ist das Land Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung zuständig.

60. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die durch Bundesautobahnen hervorgerufene Lärmbelästigung der Dortmunder Bürgerinnen und Bürger dieses Stadtteils zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Juli 1996

Aufgrund haushaltsrechtlicher Regelung im Bundeshaushalt kann Lärmschutz (Lärmsanierung) an bestehenden Bundesautobahnen durchgeführt werden, wenn in reinen und allgemeinen Wohngebieten die Lärmbelastung Immissionsgrenzwerte von 70 dB (A) am Tage oder 60 dB (A) in der Nacht übersteigt. Der aufgrund Artikel 90 des Grundgesetzes zuständige Landschaftsverband Westfalen-Lippe führt die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen durch, wenn die Voraussetzungen für die Lärmsanierung erfüllt sind.

61. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Planungen einer „Autoroute A 32" aus dem Raum Dijon in Richtung Luxemburg/Deutschland, und welche baulichen Notwendigkeiten sieht sie, um ggf. den Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen und weiterleiten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

Frankreich hat im Rahmen der deutsch/französichen Zusammenarbeit im Straßenwesen vor kurzen über ein Konzept für eine Entlastungsautobahn in der Relation Nancy — Metz — Thionville — Luxemburg informiert und um eine fachliche Beurteilung gebeten. In den bisher auf französischer Seite entwickelten Lösungsvarianten für eine neue Autobahn (geplant A 32) sind auch Anschlüsse an das deutsche Autobahnnetz vorgesehen.

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 und der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weisen diese Anschlüsse nicht aus. Vor Überlegungen zur Aufnahme dieser Autobahnverbindungen in diese Pläne sind zunächst genauere Untersuchungen über die Verkehrsnachfrage (Bedarf) und ggf. über die Wirtschaftlichkeit realisierungsfähiger Lösungen notwendig. Diese Untersuchungen können bilateral ggf. auch gemeinsam mit den Benelux-Ländern vorbereitet und später abgewickelt werden.

Über das weitere Vorgehen und ggf. erste Schritte zur Einleitung von Untersuchungen soll auf einer bilateralen Planungsbesprechung mit Frankreich noch im Herbst dieses Jahres gesprochen werden.

62. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

In welcher Höhe sind im laufenden Jahr 1996 bisher Erlöse aus dem Verkauf sogenannter nichtbahnnotwendiger Grundstücke erzielt worden, und mit welchem Gesamterlös rechnet die Bundesregierung insgesamt für 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

Das Bundeseisenbahnvermögen hat aus Liegenschaftsveräußerungen nach derzeitigem Stand rd. 600 Mio. DM vereinnahmt. Für das Gesamtjahr 1996 sind 800 Mio. DM veranschlagt.

63. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

In welchem Umfang sind bisher erzielte Verkaufserlöse zusätzlich zu den im Einzelplan 12 vorgesehenen Haushaltsmitteln für Projekte des Schienenaus- und -neubaus eingesetzt worden, und um welche Projekte handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

Die Erlöse aus dem Verkauf nichtbahnnotwendiger Immobilien fließen in den Wirtschaftsplan des Bundeseisenbahnvermögens. Sollten sich über die im Wirtschaftsplan des Bundeseisenbahnvermögens vorgesehenen Verkaufserlöse hinaus Mehreinnahmen ergeben, so werden sie der Verstärkung der Investitionsmittel dienen.

64. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Auffassung hat die Bundesregierung hinsichtlich der Pläne der Deutschen Bahn AG (DB AG), den Münchener Hauptbahnhof 40 m unter die Erde zu legen, und wann ist mit der Fertigstellung der angekündigten Machbarkeitsstudie zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

Wie die DB AG der Bundesregierung mitgeteilt hat, stellt sie z. Z. erste Vorüberlegungen zu einer Tieferlegung des Münchner Hauptbahnhofs an. Konkrete Aussagen zu einer Bewertung des Projektes durch die Bundesregierung sind daher derzeit nicht möglich.

65. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

In welchem Rahmen ist die Bundesregierung bereit, sich finanziell an diesem Bauvorhaben zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Juli 1996

Der Bund finanziert Schienenwegeinvestitionen der DB AG auf der Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Für die Entscheidung darüber, welche Vorhaben im Einzelfall finanziert werden sollen, ist zunächst eine Bewertung der entsprechenden Vorhaben erforderlich. Eine solche Bewertung ist für eine mögliche Tieferlegung des Münchener Hauptbahnhofes derzeit noch nicht möglich; insoweit wird auf die Frage 64 verwiesen.

66. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der DB AG, man könne das Bauwerk aus dem Verkauf des durch die Verlagerung freiwerdenden Baulandes finanzieren, in Anbetracht der Tatsache, daß es in der Vergangenheit nicht möglich war, die bahneigenen Grundstücke und Immobilien im angekündigten Maße zu veräußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Juli 1996

Auf die Anworten zu Fragen 64 und 65 wird verwiesen.

67. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich die Differenz zwischen der Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, die Investitions- und Finanzierungskosten der zwölf privat vorzufinanzierenden Pilotprojekte im Bereich der Bundesfernstraßen betrügen ca.

6,3 Mrd. DM, und der im Haushaltsplan 1996, Kapitel 1210, Titel 82212 und 82222, eingestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,1 Mrd. DM (s. Frage 58 in Drucksache 13/5145)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

Die Summe von 6,3 Mrd. DM für die Refinanzierungskosten der privat vorzufinanzierenden Bundesfernstraßen ergibt sich aus der Investitionssumme (Baukosten) von rd. 4,5 Mrd. DM und einem ca. 40%igen Zuschlag für Bau- und Refinanzierungszinsen. In einer entsprechenden Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß der Zuschlag von 40% auf der Grundlage der heutigen Zinskonditionen beruht.

Dies ist auch der Grund für die Differenz zum Haushalt: Bau- und Finanzierungszins basieren auf den variablen Referenzzinssätzen „FIBOR neu". Die im Haushalt genannten Gesamtkosten wurden seinerzeit auf der Grundlage von wesentlich höheren Zinssätzen des Jahres 1994 ermittelt. Diese Kosten werden jeweils fortgeschrieben, wenn aufgrund der Ausschreibungsunterlagen die tatsächlichen Angebote (Baukosten und Zinssätze) vorliegen.

Die genannte Summe von 9,1 Mrd. DM kann im Haushalt 1996 nicht nachvollzogen werden. Dort sind im Titel 82212 rd. 5,8 Mrd. DM und im Titel 82222 rd. 2,2 Mrd. DM als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, insgesamt rd. 8,0 Mrd. DM. In dieser Summe sind zwei Abschnitte der A 93 Hof — Mitterteich sowie die Ortsumgehung Hungen (B 457) noch nicht enthalten. Hierfür müßten noch etwa 0,3 Mrd. DM zusätzlich angesetzt werden.

68. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Investitionskosten der privat vorzufinanzierenden zwölf Straßenbauprojekte plus der ICE-Trasse Nürnberg — München im Jahre 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

Da im Jahre 1997 keine Ausgaben für privat vorzufinanierende Maßnahmen anfallen, können die Investitionskosten nur fiktiv angegeben werden. Sie betragen für die bereits laufenden Baumaßnahmen rd. 525 Mio. DM. Für Maßnahmen, die nach heutigem Stand noch 1996 oder 1997 in Bau gehen, wären 200 bis 250 Mio. DM zusätzlich einzurechnen.

Für das Eisenbahnprojekt werden 1997 voraussichtlich fiktive Investitionskosten von rd. 530 Mio. DM anfallen.

69. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Beratungsfirmen die bundeseigene Tank & Rast AG in den vergangenen drei Jahren mit welchem Finanzaufwand beauftragt hat?

70. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Zu welchem Zweck wurden diese Beratungsfirmen beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Beratungsfirmen mit welchem Zweck und mit welchem Finanzaufwand die Autobahn Tank & Rast AG in den vergangenen drei Jahren beauftragt hat.

Der Vorstand der Autobahn Tank & Rast AG hat auf die aus § 131 des Aktiengesetzes abgeleitete Beschränkung des Auskunftserteilungsrechts und die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 des Aktiengesetzes verwiesen. Ergänzend wird auf die Antworten in Drucksache 13/4404 zu Fragen 48, 49, 50 hingewiesen.

71. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Berliner Vertrag (vgl. Berliner Zeitung am 16. Juni 1996), genauso wie in Frankreich bei einem Smog- oder Ozon-Alarm alle öffentlichen Verkehrsmittel in den betroffenen Gebieten für die kostenlose Benutzung freizugeben, und mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn eine solche Regelung in Deutschland erlassen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

Die Frage unterstellt, daß bei einem Smog- oder Ozon-Alarm allein schon die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ein wirksamer Anreiz wäre, auf den eigenen Pkw zu verzichten. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Im übrigen kann von einem generellen Verzicht auf den Pkw nicht überall ausgegangen werden, da insbesondere im ländlichen Raum das ÖPNV-Angebot nicht flächendeckend ist.

72. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Was hält die Bundesregierung von dem auf einigen Autobahnabschnitten in Frankreich (z. B. nördlich von Paris auf der A 1) installierten Warnsystem für Autofahrer, bei dem auf den Notrufsäulen gelbe Rundleuchten installiert sind, die vor gefährlichen Verkehrssituationen warnen, und kann die Bundesregierung mitteilen, warum ein solches einfaches und preiswertes System zur Verkehrsbeeinflussung bisher nicht auf deutschen Autobahnen eingesetzt wird oder zumindest erprobt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

Ein System mit Warnblitzleuchten in Verbindung mit BAB-Notrufsäulen wurde bereits 1983 bis 1987 auf der Bundesautobahn A 48 erprobt. Hierzu wurden eingehenden Untersuchungen durchgeführt.

Im einzelnen wurde festgestellt:

- Eine Unfallreduzierung durch Warnanlage konnte nicht nachgewiesen werden.
- Bei der Mehrzahl der Kraftfahrer wurde zwar die Aufmerksamkeit durch die Blitzleuchten erhöht, diese wurde jedoch nur in eine geringe Geschwindigkeitsreduktion umgesetzt.
- Die Warnwirkung des Systems mit gelbem Blitzlicht wird als nicht ausreichend betrachtet. Konkrete Informationen können damit dem Autofahrer nicht vermittelt werden.

Empfohlen wurde daher, an kritischen Autobahnabschnitten Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu errichten, die dem Kraftfahrer über Wechselverkehrszeichen konkrete Warnungen und Gebote aktuell und entsprechend der jeweiligen Situation anzeigen.

Die als solche Streckenbeeinflussungsanlagen auf den Bundesautobahnen gebauten Systeme haben sich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Stausituationen als sehr wirksam erwiesen.

Im Rahmen des „Programms zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesautobahnen" des Bundesministers für Verkehr sind daher an problematischen Streckenabschnitten weitere Anlagen dieser Art geplant.

73. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Was hält die Bundesregierung von einem generellen Tempolimit auf Bundesfernstraßen bei Regen, so wie das z. B. in Frankreich der Fall ist, und kann sie mitteilen, welche Kosten für die heute bereits an bestimmten Gefahrenstellen erforderliche Beschilderung gespart werden könnten, wenn beispielsweise ein Tempolimit von 100 km/h in Deutschland bei Regen gelten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

Ein generelles Tempolimit auf Bundesfernstraßen wird nicht für notwendig erachtet. Nach der geltenden Gesetzeslage darf ein Fahrzeugführer nur so schnell fahren, daß er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit, insbesondere den Straßen- und Wetterverhältnissen anzupassen (§ 3 Abs. 1 StVO).

Zur Zeit werden besondere Geschwidigkeitsbegrenzungen soweit sie unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit geboten sind, situationsbedingt und örtlichkeitsbezogen angeordnet. Die Einführung einer allgemeinen Autobahnhöchstgeschwindigkeit von 100 km/h bei Nässe würde solche speziellen Anordnungen geringerer Geschwindigkeiten nicht überflüssig machen. Im übrigen gibt es gefährliche Streckenbereiche, in denen auch ein Tempolimit von 100 km/h bei Regen noch zu hoch wäre. Diese Beschränkungen werden nach wie vor aus Verkehrssicherheitsgründen benötigt, so daß sich die Frage nach einer möglichen Kostenersparnis erübrigt.

74. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Warum hat Deutschland, wiederum im Gegensatz zu Frankreich, bislang entlang der Bundesfernstraßen keine bundesweit einheitliche, zwei- oder dreisprachige Verkehrsfunkfrequenz für die

Autofahrer eingerichtet, obwohl wir eines der Haupttransitländer in Europa sind, und kann die Bundesregierung die Kosten für ein solches Vorhaben in etwa benennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1996

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Ausstrahlung von Rundfunksendungen, eine nach dem Rundfunkgesetz den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstaltungen und den privaten Hörfunkanbietern obliegende Aufgabe, über UKW-Frequenzen. Würden benachbarte UKW-Sender auf der gleichen Frequenz ausstrahlen, käme es zu erheblichen Frequenzbeeinträchtigungen, zu sogenannten Interferenzen. Um diese negativen Auswirkungen zu vermeiden, werden die zu nutzenden UWK-Frequenzen in einer weltweiten Abstimmung festgelegt.

In Frankreich bestehen an den (privaten) Autobahnen eigene bakengestützte Sendeeinrichtungen, bei denen die ausgestrahlten Frequenzen mit einem besonderen technischen Aufwand so modelliert werden, daß quasi Gleichwellenfrequenzen ausgestrahlt werden. Hierbei treten die vorerwähnten Schwierigkeiten nicht auf.

Entsprechende Einrichtungen an deutschen Autobahnen wären mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden.

75. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Welche Vorhaben aus den neuen Bundesländern einschließlich Berlin wurden von 1990 bis 1995 in das Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – GVFG – aufgenommen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

In den Jahren 1990 bis 1995 wurden folgende Vorhaben in das Programm gemäß § 6 Abs. 1 GVFG im Sinne der Fassung vom 25. Februar 1992 aufgenommen:

1. S-Bahn Berlin, Wartenberg — Sellheimbrücke,
2. S-Bahn Berlin, zweites Gleis Mahlsdorf — Stadtgrenze (— Hoppegarten),
3. S-Bahn Berlin, Lückenschluß Baumschulenweg — Bezirksgrenze (— Neukölln),
4. S-Bahn Berlin, Tunnel Nordbahnhof — Potsdamer Platz,
5. S-Bahn Berlin, Anhalter Bahnhof — Lichtenrade — Stadtgrenze (— Blankenfelde) – Lückenschluß –,
6. S-Bahn Berlin, Anhalter Bahnhof — Wannsee — Stadtgrenze (Potsdam) – Lückenschluß –,
7. S-Bahn Berlin, Lehrter Stadtbahnhof — Charlottenburg, einschl. Abstellanlage Hundekehle,

8. S-Bahn Berlin, Humboldthain — Frohnau — Stadtgrenze (Hohen Neuendorf) – Lückenschluß –,
9. S-Bahn Berlin, Westend — Neukölln — Bezirksgrenze (Treptower Park/Baumschulenweg) – Lückenschluß –,
10. S-Bahn Berlin, Westkreuz — Rathaus Spandau,
11. S-Bahn Berlin, Lückenschluß Schönholz — Stadtgrenze (Hennigsdorf),
12. S-Bahn Berlin, Priesterweg — Lichterfelde-Süd,
13. S-Bahn Berlin, Grunderneuerung im Land Berlin,
14. S-Bahn Berlin, Grunderneuerung Nordring/Nordkreuz,
15. S-Bahn Berlin, Lückenschluß Treptower Park — Bezirksgrenze (Sonnenallee),
16. S-Bahn Berlin, Grunderneuerung Lehrter Stadtbahnhof — Hauptbahnhof,
17. S-Bahn Berlin, Lückenschluß (Wannsee) Stadtgrenze — Potsdam Stadt,
18. S-Bahn Berlin, Lückenschluß (Lichtenrade) Stadtgrenze — Blankenfelde,
19. S-Bahn Berlin, Lückenschluß (Frohnau) Stadtgrenze — Hohen Neuendorf,
20. S-Bahn Berlin, zweites Gleis (Mahlsdorf) — Stadtgrenze — Hoppegarten,
21. S-Bahn Berlin, Lückenschluß (Tegel) Stadtgrenze — Hennigsdorf,
22. S-Bahn Berlin, Grunderneuerung im Land Brandenburg
23. Leipzig, Straßenbahn Neue Messe,
24. Dresden, Straßenbahn Pilotlinie 2,
25. Jena, Straßenbahn Zentrum — Lobeda.

76. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Warum wurde für diese Vorhaben laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 13/4228, Nr. 3) nur für die Straßenbahn Jena-Zentrum — Lobeda ein Standardisiertes Bewertungsverfahren durchgeführt, obwohl laut Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage für alle Vorhaben des Programms nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – GVFG – eine standardisierte Bewertung durchzuführen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. Juli 1996

Von diesen Vorhaben handelte es sich lediglich bei dem Vorhaben Jena, Straßenbahn Zentrum — Lobeda, um ein Neubauvorhaben, für das eine Standardisierte Bewertung erforderlich war. Bei den übrigen Vorhaben handelte es sich ganz oder überwiegend um Lückenschlußmaßnahmen und Maßnahmen der Grunderneuerung vorhandener Anlagen entsprechend § 2 Abs. 3 GVFG, für die eine Standardisierte Bewertung keinen Sinn macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, den Auftrag für die Planung der Umbau- und Neubauten für das Deutsche Historische Museum in Berlin nicht dem Architekturbüro Brandi (Göttingen) zu übertragen (s. Fragen 28, 29 in Drucksache 12/3580), sondern am 14. Dezember 1992 das Büro Gehrmann Consult + Partner KG (Wiesbaden) als Generalplaner für dieses Projekt zu beauftragen, und durch welche Museumsbauten in der Vergangenheit hat sich das Büro Gehrmann für diesen Auftrag qualifiziert (s. Frankfurter Allgemeine vom 28. Juni 1996)?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 16. Juli 1996

Das gutachtliche Konzept des Architekten Brandi ist mit erheblichen Eingriffen in das Zeughaus verbunden, die heute nicht mehr zu finanzieren sind. Darüber hinaus begegnet die vorgeschlagene städtebauliche Erschließung erheblichem Widerstand. Deshalb vertreten die Deutsches Historisches Museum GmbH und die Bundesbauverwaltung die Auffassung, daß auf dieser Grundlage nicht weitergearbeitet werden kann.

Die Kompetenz des Büro Gehrmann Consult + Partner KG, Wiesbaden, als Generalplaner für die Planung und Ausführung umfangreicher und technisch komplizierter Großprojekte ist unbestritten. Dennoch ist die Bundesregierung von Anbeginn davon ausgegangen, daß das Büro Gehrmann Consult + Partner KG mit einer im Museumsbau überragenden entwurflich-künstlerischen Kapazität zusammenarbeitet.

Das Büro Gehrmann Consult + Partner KG hat sich bereits seit dem Jahre 1988 mit den besonderen Anforderungen des Deutschen Historischen Museums, das seinerzeit im Berliner Spreebogen untergebracht werden sollte, intensiv befaßt und bei der in den Jahren 1982 bis 1986 bei laufendem Betrieb durchgeführten Restaurierung des Kurhauses Wiesbaden unter Beweis gestellt, daß es auch im denkmalgeschützten Bereich Ausgezeichnetes zu leisten im Stande ist.

78. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wann hat die Bundesregierung das Architekturbüro Brandi (Göttingen) darüber informiert, daß sie am 14. Dezember 1992 das Büro Gehrmann Consult + Partner KG (Wiesbaden) beauftragt hat?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 16. Juli 1996

Das Büro Gehrmann Consult + Partner KG ist am 14. Dezember 1992 von der Deutsches Historisches Museum GmbH mit Untersuchungen beauftragt worden, die die planerische Grundlage für die in den folgenden Jahren notwendige schrittweise Entwicklung des Bauprojektes bildeten.

Dieser Auftrag ist unabhängig von den zu einem früheren Zeitpunkt erbrachten gutachtlichen Leistungen des Architekten B. zu sehen, dem von der Deutsches Historisches Museum GmbH und von der Bundesbaudirektion keine weitergehenden Zusagen gemacht und dessen Leistungen vertragsgerecht abgerechnet worden sind. Architekt B. war über die laufende Entwicklung dieses Projekts stets auf dem laufenden.

79. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung das Büro Gehrmann Consult + Partner KG (Wiesbaden) veranlaßt, den US-amerikanischen Architekten Ieoh Ming Pei (New York) als „Subunternehmer" mit der Planung des Wechselausstellungsneubaus für das Deutsche Historische Museum zu beauftragen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 16. Juli 1996

Auf Initiative des Leiters des Deutschen Historischen Museums ist es Herrn Dipl.-Ing. Wolf Gehrmann, Hauptgeschäftsführer der Gehrmann Consult + Partner KG, gelungen, den international bekannten und angesehenen Architekten I. M. Pei zur Mitarbeit zu gewinnen. Dieser Architekt hat insbesondere durch seine hervorragenden Museumsbauwerke in den USA und Frankreich bereits seinen festen Platz in der Architekturgeschichte.

Mit Architekt Pei ist erörtert worden, daß er vom Büro Gehrmann Consult + Partner KG mit den wesentlichen entwurflich-künstlerischen Teilen der Architektenleistungen (Vorentwurf und Entwurfsplanung, Leitdetails der Ausführungsplanung sowie künstlerische Oberleitung) beauftragt wird. Auf diese Weise soll die termin- und kostengerechte Umsetzung dieser Planung gewährleistet werden.

80. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung in den Jahren 1992 bis 1996 nicht einen Architektenwettbewerb für die Um- und Neubauten des Deutschen Historischen Museums, insbesondere für den Neubau eines Wechselausstellungsgebäudes, ausgeschrieben, und dazu die Architekten Brandi, Gehrmann und Pei eingeladen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 16. Juli 1996

Bereits Mitte 1992 herrschte aufgrund des bis dahin erreichten Planungsstandes zwischen dem Berliner Senat und der Bundesregierung Einvernehmen, daß ein Architektenwettbewerb bzw. ein Gutachterverfahren nicht durchgeführt werden soll.

In der Zwischenzeit hat das Büro Gehrmann Consult + Partner KG dieses komplizierte Projekt unter Beachtung einer Vielzahl funktionaler, technischer, zeitlicher, rechtlicher und insbesondere finanzieller Zwänge so weiterentwickelt, daß auf der Grundlage der vor kurzem erfolgten Freigabe notwendiger Haushaltsmittel durch den Haushaltsausschuß des

Deutschen Bundestages die nächsten Schritte ohne weitere Verzögerungen vorgenommen werden können. Nachdem der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die großen DHM-Baumaßnahmen über mehrere Jahre unbefristet zurückgestellt hatte, konnte in dieser Zeit ein Architektenwettbewerb nicht durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

81. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bereit, dem Land Berlin bei der Finanzierung des Instituts für Angewandte Chemie (ACA) in Berlin-Adlershof insoweit entgegenzukommen, als das es seinen in den Haushalt eingestellten Finanzierungsanteil von 15 Mio. DM für 1997 nicht wie geplant zur Hälfte sperrt, weil das Land Berlin die Förderung um den entsprechenden Anteil gekürzt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. Juli 1996

Nach der mit dem Berliner Haushaltsstrukturgesetz beschlossenen Halbierung der Mittel für das ACA im Jahre 1997 und der Einstellung der Zahlungen ab 1998 geht es in den Verhandlungen mit dem Land Berlin zunächst darum, die Möglichkeiten einer über das Jahr 1997 hinausgehenden gemeinsamen Finanzierung auszuloten. Nur wenn Berlin dem ACA am Wirtschafts- und Technologiestandort Adlershof eine Zukunftschance gibt, kann über die Aufteilung der Lasten gesprochen werden.

82. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Gibt es Verhandlungen mit dem Land Berlin über die Frage eines höheren Bundesanteils als 50% bei der Finanzierung des ACA?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. Juli 1996

Finanzielle Einzelfragen hängen von der Bereitschaft Berlins ab, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des ACA anzuerkennen und eine finanzielle Mitverantwortung auch nach 1997 zu übernehmen.

83. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wenn ja, wird die besonders schwierige Haushaltslage des Landes Berlin und seine überdurchschnittliche finanzielle Belastung durch außeruniversitäre Forschungsinstitute, die noch vom

Sitz vieler Einrichtungen der ehemaligen DDR in der Hauptstadt Berlin herrührt, angemessene Berücksichtigung bei den Verhandlungen finden und wann ist mit einem Abschluß dieser Verhandlungen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. Juli 1996

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat wiederholt verdeutlicht, daß das ACA fortgeführt werden sollte, kann jedoch keine einseitige Verpflichtung für das Institut in Berlin übernehmen. Eine zeitliche Festlegung des Abschlusses der Verhandlungen ist gegenwärtig nicht möglich. Das BMBF ist jedoch im Interesse des Instituts an einem zügigen Ablauf interessiert. Das Ergebnis der Verhandlungen wird entscheidend von den Problemlösungsansätzen Berlins bestimmt.

Bonn, den 19. Juli 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333